

α 093468

SPIEGEL DER GESCHICHTE

FESTGABE
FÜR MAX BRAUBACH
ZUM 10. APRIL 1964

HERAUSGEGEBEN VON
KONRAD REPGEN UND STEPHAN SKALWEIT



VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER WESTF.

1964

fallen lassen, die ihn bis dahin daran gehindert hatten, sich mit solcher Entschiedenheit zu seinem Werk und damit zu sich selbst zu bekennen. Wenn das Bild zutrifft, das wir uns von dem Zeitalter Gregors, ja von den Jahrhunderten des frühen Mittelalters überhaupt machen, so ist ein solches Bekenntnis und die Haltung, die mit ihm zum Ausdruck kommt, völlig singulär. Dies gilt allerdings auch für den Geschichtsschreiber Gregor, der sich mit seinen Historien einen Platz in der Weltliteratur gesichert hat. Man darf es ihm daher wohl zutrauen, daß er imstande war, am Ende seines Lebensweges und vielleicht schon im Angesicht des nahenden Todes die Fesseln einer Konvention zu sprengen, die es ihm verwehrt hatten, sich als denjenigen anzuerkennen, der er war.

Eugen Ewig

BEOBSACHTUNGEN ZUR POLITISCH-GEOGRAPHISCHEN TERMINOLOGIE DES FRÄNKISCHEN GROSSREICHES UND DER TEILREICHE DES 9. JAHRHUNDERTS¹

Die deutschen Stämme waren Nationes oder Gentes im Sinne des Frühmittelalters, die Lothringer ursprünglich nicht. Lothringen war ein Teilreich, und der Name „Lothringer“ ist ein von einem Herrschernamen abgeleiteter Personenverbandsname². Ansätze zu solchen Benennungen hat es schon in merowingischer Zeit gegeben. Die merowingischen Teilreiche trugen ursprünglich ebenso wenig wie die karolingischen einen besonderen Namen. Sie wurden nach den Königen bezeichnet, denen sie unterstanden. Das Gleiche gilt für die Franken der einzelnen Teilreiche. Sie bildeten Personenverbände, die auf den jeweiligen Teilkönig ausgerichtet waren: Franci qui ad eum (Theudericum) aspiciabant³. Diese Personenverbände haben sich nun bisweilen auch nach dem Tode eines Königs und der Auflösung eines Teilreiches noch als eine Sondergruppe empfunden. Gregor von Tours berichtet zum Kampf Sigiberts I. mit seinem Bruder Chilperich im Jahre 575: Tunc Franci, qui quondam ad Childeberthum aspexerant seniores, ad Sigyberthum legationem mittunt, ut ad eos veniens, derelicto Chilperico, super se

¹ Nachdem schon R. PARISOT in seinen grundlegenden Werken über das Königreich Lothringen und das Herzogtum Oberlothringen die Bezeichnungen für das neue Reichsgebilde und die späteren Herzogtümer sorgsam zusammengestellt hatte, ist die politisch-geographische Terminologie für die fränkischen Teilreiche auf breiter Basis erneut behandelt und gründlich untersucht worden. Zu nennen sind drei Aufsätze von W. MOHR (Die begriffliche Absonderung des ostfränkischen Gebietes in westfränkischen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts, in: BULLETIN DU CANGE. ARCHIVUM LATINITATIS MEDII Aevi 24 (1954) 19—41. — Von der Francia orientalis zum regnum Teutonicum: *IBIDEM* 27 (1957) 27—49. — Entwicklung und Bedeutung des lothringischen Namens: *IBIDEM*, 313—336) und vor allem die Dissertation von M. LUGGE, Gallia und Francia im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6. bis 15. Jahrhundert (BONNER HISTORISCHE FORSCHUNGEN, 15) Bonn 1960. Es könnte überflüssig erscheinen, das Thema nochmals aufzugreifen. Ich glaube jedoch, das Bild von der inneren Gliederung des Frankenreiches und der Genese der karolingischen Teilreiche an einigen Stellen ergänzen, korrigieren und abrunden zu können.

² Zu diesem Namentyp vgl. R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen Gentes, Köln, 1961, 62.

³ Gregor, Hist. Fr. III 11 = SS RER. MER. I, 2. Auflage, p. 107.

ipsum regem stabilirent⁴. Childebert I. von Paris war damals bereits seit 28 Jahren verstorben. Sein Teilreich war bei seinem Tode aufgelöst, allerdings 561 noch einmal auf 6 Jahre für Charibert I. erneuert worden. Daß hier von den Franci qui ad Childeberthum seniore[m] aspexerant und nicht von den Franci Chariberts die Rede ist, erklärt sich, wenn man bedenkt, daß Childebert I. 47 Jahre glücklich regiert hatte, während die Regierung Chariberts eine kurze und ruhmlose Episode geblieben war. Wichtig ist in diesem Zusammenhang außerdem, daß die Childebertfranken sich gegenüber Chilperich von Soissons offenbar nicht in gleicher Weise zur Treue verpflichtet fühlten wie die Franken, die Chilperich gleich bei der Errichtung seines Teilreiches von Soissons zugefallen waren und die bei ihm als ihrem dominus naturalis bis zum Letzten ausharrten.

Von den merowingischen Teilreichen hat indessen keines einen Königsnamen dauernd übernommen. Im 6. Jahrhundert kennzeichnete man sie vorwiegend nach den Hauptresidenzen Paris, Soissons, Reims (Metz) und Orléans (Chalon). Aber auch diese Namengebung drang nicht durch. Zwei Teilreiche — Auster und Neuster — erhielten rein geographische Namen; das dritte wurde nach dem Burgunderreich genannt, das es in seinen Grenzen beschloß. Die Landesnamen waren das Primäre. Erst als sie sich verfestigt hatten, kamen die von ihnen abgeleiteten Bezeichnungen Austrasii und Neustrasii für die Personenverbände auf. Die geographischen Landesnamen lassen auf eine Objektivierung der Teilreiche schließen, die von ihnen gewonnenen Bezeichnungen der Personenverbände deuten auf eine Absetzung der Teilverbände voneinander hin. Zum Abschluß ist dieser Prozeß aber in merowingischer Zeit nicht gekommen. Neustrier und Austrasier sind keine Gentes geworden; sie haben dem Frankennamen den Vorzug gegeben, den die Karolinger als Gemeinschaftsnamen wieder durchsetzten⁵.

Unter Karl dem Großen wurden im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts die Bezeichnungen Austrien und Neustrien offenbar bewußt eingeschränkt auf die beiden Außenländer des großfränkischen Siedlungsraumes, das Land am Main und das Gebiet zwischen Seine und Loire⁶. Diese Pro-

⁴ *IBIDEM* IV 51, p. 188.

⁵ E. EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts = *CARATTERI DEL SECOLO VII IN OCCIDENTE II* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medio evo V). Spoleto, 1958, 587—648. — *IDEM*, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche 511—613, in: *ABH. MAINZER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN und Literatur, geistes- u. sozialwiss. Kl.*, Jg. 1952, Nr. 9. — *IDEM*, Die fränkischen Teilreiche im 7. Jhd. in: *TRIERER ZEITSCHRIFT* 22 (1953) 85—144.

⁶ Das Land zwischen Seine und Loire war unter Chlodwig als tributäres Gebiet vertraglich dem Frankenreich angeschlossen worden; vgl. F. LOT, La conquête du pays d'entre Seine et Loire par les Francs, in: *REVUE HISTORIQUE* 165 (1930) 241—252.

vinzen flankierten die fränkische Reichsmittelpunkt oder Francia media, die ohne Epitheton zuerst in der Divisio von 806, dann mit Epitheton in der Teilungsakte von 831 und in den Gesta Aldrici ad 841 genannt wird⁷. Die Francia media erstreckte sich von der Seine bis zum Rhein und nicht etwa nur, wie M. Lugge meinte, bis zur Maas und Mosel⁸. In dieser Ordnung war der alte austrasisch-neustrische Dualismus überwunden. Die Francia mit ihren beiden Nebenländern bildete bei der Divisio von 806 die Grundlagen für das Teilreich des ältesten Sohnes Karl. Neben ihr standen als Kerngebiete weiterer Teilherrschaften das Langobardenreich und Aquitanien (806) sowie Bayern (817).

Die auf die frühmittelalterlichen Nationes gegründete politisch-geographische Terminologie wurde indessen überlagert durch die antikirkliche, die mit der karolingischen Reform und Renaissance neue Kraft gewann. Ihr entstammten die Bezeichnungen Gallia, (Gallia) Belgica, Aquitania, Provincia (Narbonensis), Germania, Italia, Pannonia, Noricum und Raetia. Die Verwendung dieser Termini in der Zeit vom 6.

Es scheint schon im 7. Jahrhundert als Dukatum eingerichtet worden zu sein (Passio Ragneberti 2 = SS RER. MER. V 209). Pippin der Jüngere verlieh 748 seinem Halbbruder Grifo 12 Comitatus in partibus Nistriac (Annales regni p. 8). Schon in DD CAROL. I Nr. 122 von 779 ist das Land citra Ligere von der Francia (= Neustria im alten Sinn) und der Austria im alten Sinn unterschieden (vgl. LUGGE 35 ff). Von entscheidender Bedeutung für die Konstituierung des karolingischen Neustrien war aber wohl die Verleihung des Ducatus Cinomannicus durch Karl den Großen an seinen ältesten Sohn Karl im Jahre 790 (Annales Mettenses priores p. 78. — BÖHMER-MÜHLBACHER Nr. 303 c). Das Erstzeugnis bietet die Divisio von 806. — Das rechtsrheinische Frankenland erscheint als Austria zuerst in D KARL D. GR. Nr. 89 von 775, als pagus Austrasiorum in DD CAROL. I Nr. 142 von 782. Der Name Austrasii begegnet für die Bewohner des Landes wieder in den Annales regni ad 787. Die um 788 verfaßte Passio s. Kiliani spricht von Nova Francia und Pars australium Francorum, sie setzt damit das ursprünglich thüringische Mainfranken deutlich ab von den noch als Franci orientales bezeichneten Alt-Austrasiern. Vgl. G. DIENEMANN, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert (QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS UND HOCHSTIFTS WÜRZBURG, X), 1955, insbesondere 172 ff, 181 n. 441 und 182 n. 442. — K. BOSL, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (SCHRIFTENREIHE ZUR BAYR. LANDESGESCHICHTE 58), München 1959. — Ein wichtiges Jahr war 785, das Jahr des Hardradaaufstandes. Die Rebellen sind in den kleinen Annalen noch als Thüringer, in der bald nach 814 entstandenen Überarbeitung der Annales regni schon als Franci orientales bezeichnet; die Annales Laureshamenses sprechen von einem Aufstand in Austria (SS I 32).

⁷ LUGGE 35 ff und 67.

⁸ Die Ostgrenze ergibt sich aus der bekannten Ausdehnung der mainfränkischen Austria. Eine genaue Beschreibung dieses Gebiets gibt zwar erst D ARNOLF Nr. 69 von 889; aber schon D KARL D. GR. Nr. 89 von 775 nennt die episcopi Mogonciae, Austriae, Toringiae und gibt damit deutlich zu erkennen, daß Mainz nicht zur karolingischen Austria gehörte. Cf. auch DIENEMANN 181 n. 441.

bis 8. Jahrhundert wurde bisher noch nicht systematisch untersucht. So viel steht aber fest: daß einige antike Bezeichnungen als Termini der Verwaltungssprache kontinuierlich erhalten blieben (Provincia, Raetia) oder nach vorübergehender Eklipse bald wieder auftauchten (Aquitania)⁹, daß andere zeitweilig verblaßten (Gallia)¹⁰, ihre Bedeutung wechselten (Germania)¹¹ oder sogar für lange Zeit außer Gebrauch kamen (Belgica¹², Noricum). Von größter Bedeutung für die Neubelebung und Klärung der antiken Termini war die Wiederherstellung der Kirchenprovinzen unter Karl dem Großen auf der Grundlage der Notitia Galliarum. Noricum, die antikisierende Bezeichnung für Bayern, erscheint in den Wessobrunner Glossen des 8. Jahrhunderts, in der Vita Corbiniani Arbeos von Freising (764—783) und in der um 787 konzipierten Historia Langobardorum des Paulus Diaconus kurz vor der 798 erfolgten Gründung der Kirchenprovinz Salzburg¹³.

⁹ Die Bezeichnung Aquitania kommt in Gregors Historia Francorum nicht vor; sie taucht erst bei Fredegar im Bericht über das Unterkönigtum Chariberts II. von 629 wieder auf und festigte sich neu im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts. Die Erklärung des Quellenbefunds ist einfach: Aquitanien bildete im 6. Jahrhundert keine politische Einheit, da die aquitanischen Civitates auf verschiedene merowingische Königsherrschaften verteilt waren. Erst mit Chariberts Unterkönigtum von Toulouse und der Bildung eines aquitanischen Prinzipats gewann der Name wieder Leben. Cf. EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein 597 ff, besonders 600 n. 40 und 41.

¹⁰ Der Name Gallien begegnet bei Gregor von Tours auf Schritt und Tritt, fehlt aber so gut wie ganz in den originalen Partien der Frankenchroniken des 7. Jahrhunderts (Fredegar IV und Liber Historiae Francorum). Andere Quellen zeigen allerdings, daß er im 7. Jahrhundert nicht unterging.

¹¹ Germania selten gebraucht, in fast allen merowingischen Quellen synonym mit Francia, wie Germani mit Franci: R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheines, Freiburg 1957, 78. — EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein 628 n. 120.

¹² Über den Terminus Gallia Belgica: EWIG, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: TRIERER ZEITSCHRIFT 24/26 (1956/58) 172 ff.

¹³ LUGGE 40 (Wessobrunner Glossen). — Vita Corbiniani 15 = SS RER. MER. VI 574 (a finibus Valeriae = Raetien atque Noricensis Cisalpina, noch tastender Sprachgebrauch). — Historia Langobardorum III 30 ed. WAITZ p. 135. — Cf. auch R. HEUBERGER, Raetien im Altertum und Frühmittelalter (SCHLERN-SCHRIFTEN, 20) Innsbruck 1932, 126. — IDEM, Natio Noricorum et Pregnariorum (VERÖFFENTLICHUNGEN DES MUSEUM FERDINANDUM, 10) 1930 (konnte nicht eingesehen werden). — IGN. ZIBERMAYR, Noricum, Bayern und Österreich, 2. Auflage, Horn N. Ö. 1956 (mit problematischer Interpretation). Die Wahl des Namens Noricum befremdet, da der größte Teil Bayerns zu Raetien gehört hatte. Die Namengebung kann auf die Metropole Salzburg hinweisen, die wirklich im Gebiet der römischen Provinz Noricum lag. Doch ist auch zu beachten, daß die Bezeichnung Raetien im 8. Jahrhundert auf das Restgebiet der rätischen Provinz um Chur festgelegt war. Daß das alte Raetien über das Gebiet von Chur hinausging, hat Walafrid Strabo unter Berufung auf Orosius und Solinus gegen andere Zeitgenossen nachgewiesen (Prolog zur Vita s. Galli = SS RER. MER. IV 281). Doch ist auch ihm entgangen, daß

In unserm Zusammenhang interessieren nur die Termini Germania, Gallia und Belgica. Die Bezeichnung Germania war schon in der Antike doppeldeutig, da sie sich sowohl auf die beiden germanischen Provinzen des Imperiums¹⁴ wie auf das freie Germanien beziehen konnte¹⁵. In der Spätantike wurde der Germanenbegriff auf die Westgermanen eingeeengt, und im 6. Jahrhundert wurde das selten gebrauchte Wort Germania synonym mit Francia^{15a}. Der antike Landesname wurde zur gelehrten Bezeichnung der fränkischen Kernlande von Auster wie von Neuster; man bezog ihn dagegen nicht oder nur selten auf das Regnum Francorum als solches. Dieser merowingische Sprachgebrauch hat sich in Aquitanien noch bis in die Zeit Ludwigs des Frommen erhalten¹⁶, als anderwärts schon eine Rückbesinnung auf die antike Wortbedeutung eingetreten war.

Von den merowingischen Autoren verstand nur Jonas von Susa unter Germania die rechtsrheinische Germania libera der Alten, die er auch auf die von den Alemannen besetzten Teile Raetiens nördlich des Rheines ausdehnte¹⁷. Der antike Wortsinn dürfte also wohl in Italien, der Heimat des Jonas, erhalten geblieben sein. Aber die Rückbesinnung auf ihn ist gewiß von den Angelsachsen ausgegangen. Beda nannte gleich zu Beginn seiner Historia ecclesiastica gentis Anglorum bei der Beschreibung der geographischen Lage Britanniens im Anschluß an Plinius die gegenüberliegenden Großländer Germania, Gallia, Hispania, maximae Europae partes¹⁸. Er wußte, daß die Sachsen, Angeln und Jüten aus Germanien gekommen waren und deshalb hactenus a vicina gente Brettonum corrupte Garmani nuncupantur¹⁹. So wundert man sich nicht, daß Bonifatius sich selbst als de extremis Germaniae gentibus ignobili stirpe procreatum bezeichnete²⁰.

Raetien sich noch weit nach Bayern hinein erstreckte. In späterer Zeit hat man dann den Namen Raetien antikisierend für Alemannien verwandt.

¹⁴ So Sulpicius Alexander bei Gregor, Hist. Fr. II 9 p. 52 (Bezug auf die Germania inferior).

¹⁵ So Renatus Profuturus Frigiredus bei Gregor, Hist. Fr. II 9 p. 56.

^{15a} Cf. Anm. 11.

¹⁶ König Pippin tam Germanorum quamque Aquitanorum stipatus frequentia (Translatio s. Austremonii = Mabillon AA. SS. O. S. B. III 2, 191). — Pippin rex Aquitanorum et Germanorum (Urkunde von 827). Beide Zeugnisse hier zitiert nach LUGGE 40 n. 178 und 179.

¹⁷ Besonders aufschlußreich Vita Columbani I 27 = SS RER. MER. IV 101: Bregenz intra Germaniae terminos, Reno tamen vicino. Cf. aber auch I 16 p. 82, I 18 p. 86, I 30, p. 106 und Vita Vedastis 7 = SS RER. MER. III 421.

¹⁸ Beda, Historia eccl. gentis Anglorum I 1 ed. PLUMMER p. 9.

¹⁹ IBIDEM I 15 p. 31 und V 9 p. 296.

²⁰ Epistolae variorum Carolo Magno regnante conscriptae Nr. 41 = MGH, EPP. IV. — Cf. LUGGE 41 (bonifatianischer Traktat De octo partibus orationis).

Die Wirksamkeit des heiligen Bonifatius bezeichnete eine Wende in der Geschichte des Germanienbegriffs auf dem Kontinent. Im Briefwechsel des großen Angelsachsen erscheint Germanien als das rechtsrheinische Missionsgebiet, das von der Francia (Teilreich Karlmanns) und Gallia (Teilreich Pippins) klar abgehoben ist. Auf dieses Gebiet bezog sich die 732 verliehene erzbischöfliche Würde. Der das Reich Karlmanns umfassende Legatensprengel von 742 ist dagegen als provincia Francorum, der gesamtfränkische Sprengel von 744 als omnis Galliarum provincia bezeichnet²¹. Danach kann kein Zweifel bestehen, daß Germanien für Bonifatius jenseits des Rheines lag. Schon Beda hatte den Rhein als Grenze zwischen Germanien und Gallien genannt²².

Das bonifatianische Germanien umfaßte jedoch nicht alle rechtsrheinischen Lande. Als zugehörig sind nicht nur die Hessen und die kleineren Völkerschaften bezeugt²³, die einmal als Germaniae populus in einem engeren Sinne zusammengefaßt werden²⁴ und den Grundstock der rechtsrheinischen Franken bildeten, sondern auch die Thüringer und die Sachsen²⁵. Außerhalb stand Bayern, das spätere Noricum, das in der Bonifatiuskorrespondenz eine deutliche Sonderstellung einnimmt und selbst 744 ausdrücklich neben omnis provincia Galliarum genannt wird²⁶. Die Zugehörigkeit der Alemannen kann aus der Bonifatiuskorrespondenz nicht mit Sicherheit gefolgert werden²⁷. Walafriids Ausführungen über Raetien aus den Jahren 833/34 zeigen jedoch, daß manche Zeitgenossen Alemannien im frühen 9. Jahrhundert zu Germanien rechneten. Wir werden auf diesen erweiterten Germanienbegriff noch zurückkommen. Der gelehrte Reichenauer Mönch korrigierte ihn; das Alemannenland erstreckte sich über Germanien, Raetien und Gallien (Aare), die Grenze von Germanien und Raetien bilde die Donau²⁸. Dem entsprach auch Einhards Auffassung in der zwischen 830/33 und 836 verfaßten Vita Caroli: nationes, quae inter Rhenum ac Visulam fluvios oceanum-

²¹ LUGGE 47—48. In der Interpretation TANGL Nr. 58 weiche ich von LUGGE ab. Omnis Galliarum provincia ist hier doch wohl ein Oberbegriff für beide fränkische Teilreiche. Man muß auch beachten, daß es sich hier um einen Papstbrief handelt und demnach römische, nicht bonifatianische Terminologie vorliegt.

²² Beda, Historia eccl. I 2 p. 18.

²³ Hessi, Borthari et Nistresi, Wedrecii et Lognai, Suduodi et Graffelti (TANGL Nr. 43 von c. 738).

²⁴ TANGL Nr. 24 von 724.

²⁵ TANGL Nr. 45 von 739.

²⁶ TANGL Nr. 58 von 744.

²⁷ Nach LUGGE wären Bayern und Alemannien unter dem Oberbegriff Orientalis plaga zusammengefaßt worden.

²⁸ Prologus zur Vita s. Galli = SS RER. MER. IV 280 ff, unter Berufung auf Orosius und Solinus.

que ac Danubium positae . . . Germaniam incolunt²⁹. Die Donaugrenze hatte schon Amalar von Metz in einem bald nach 814 verfaßten Schreiben an den Abt Hilduin von St. Denis genannt³⁰. Die Meinung, daß Germanien an der Donau ende, muß aber schon früher vertreten worden sein. Karl der Große hat 806 gewiß nicht zufällig die Donau zur Grenze des fränkischen und italienischen Teilreiches bestimmt, die das Alemannenland in zwei Hälften zerschnitt³¹. Diese auf den ersten Blick wenig organische Grenzziehung erklärt sich, wenn der Kaiser Germanien der Francia, Noricum und Raetien Italien zuordnen wollte. Ich möchte dies annehmen, obwohl die antike Terminologie in der Divisio nicht begegnet. Den Kern dieser Germania zwischen Rhein, Ozean und Donau bildete die rechtsrheinische Austria. Daß man die Francia nova oder australis als Germania im engeren Sinne auffaßte und die dort wohnenden kleineren Völkerschaften, die schon in der Bonifatiuskorrespondenz als Germaniae populus erschienen, als Germani schlechthin bezeichnete, dürfte aus einer Notiz der Annales Mettenses ad 805, aus zwei Einhardstellen und einer bayrischen Glosse hervorgehen³².

Die Bildung des karolingischen Germanienbegriffs, die mit Einhard und Walafried einen vorläufigen Abschluß fand, stand gewiß in einem Zusammenhang mit der Ausformung der Mainzer Kirchenprovinz, der freilich nicht nur ganz Alemannien, sondern auch Chur-Raetien angeschlossen wurde. Bonifatius hatte bekanntlich Köln zur Metropole der von ihm geplanten Kirchenprovinz ausersehen. Diese sollte im Linksrheinischen eng an die beiden germanischen Provinzen des römischen Imperiums anschließen³³. Die Vermutung liegt nahe, daß man schon 745

²⁹ Vita Caroli 15 p. 18.

³⁰ Amalarii Epistolae Nr. 6 = MGH Epp. V 247: a terminis Istri fluminis usque ad mare Tyrrhenum et usque ad fines Germaniae, in frappanter Analogie zur Teilreichsgrenze von 806.

³¹ de Alamannia partem quae in australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso fonte Danubii corrente limite usque ad Rhenum fluvium in confinio Chletgowc et Hegowc in locum qui dicitur Engi (Divisio regnorum 2 = MGH CAPP. I Nr. 45 p. 127).

³² Partem autem exercitus cum Carolo rege, filio suo, per orientalem partem Franciae seu Germaniae ire precepit (Annales Mettenses ad 805). Daß der Verfasser hier die Francia schlechthin mit der Germania identifizierte, ist nach dem Sprachgebrauch der Quelle auszuschließen. Ich verstehe den Passus: per orientalem partem Franciae seu Germaniam. — de Fastrada uxore, quae de orientalium Francorum, Germanorum videlicet gente erat (Vita Caroli 18 p. 22). — Facta est et alia prius contra eum in Germania valida coniuratio (IBIDEM 20 p. 25). Die Annales Laureshamenses sprechen hier von einer Verschwörung in partibus Austriae (cf. Anm. 6). — Zur Glosse Germania = Franchonolant, Ager Noricus = Peigirolant cf. LUGGE 40.

³³ TANGL Nr. 88 p. 201 und n. 1. Als linksrheinische Suffragane werden genannt Maastricht (Lüttich), Mainz, Worms und Speyer. Es fehlt nur Straßburg, das damals noch zum Wirkungskreis Pirmins und seiner Schüler gehörte.

die Notitia Galliarum hervorholte und aus ihr die beiden germanischen Römerprovinzen kennenlernte. Aber die Bonifatiusbriefe ergeben dafür keinen Anhaltspunkt³⁴. Der bonifatianische Germanienbegriff wurde jedenfalls nicht erweitert, da die geplante Kirchenprovinz nicht zustande kam. Er lebte im Kreis der Jünger des Heiligen fort, wie die Bonifatiusvita Willibalds zeigt. Die fränkischen Quellen haben ihn jedoch bis ins letzte Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts hinein ignoriert. Erst die Gründung der Mainzer Kirchenprovinz wird die Diskussion wieder in Gang gebracht haben.

Als die Mainzer Kirchenprovinz 780/82 ins Leben trat, wurden ihr links des Rheines die Gebiete der Germania superior zugeteilt. Mainz wird in dem unter Ludwig dem Frommen zusammengestellten Grundstock der Annales Fuldenses zuerst als metropolis Germaniae bezeichnet³⁵. Diese Vorstellung muß aber älter sein. Die Annales Laureshamenses begründeten das Kaisertum Karls des Großen in der gleichzeitigen Aufzeichnung ad 801 mit dem Besitz der Stadt Rom und der kaiserlichen Sedes per Italiam seu Galliam necnon et Germaniam³⁶. Unter der Sedes per Germaniam kann man nach Lage der Dinge nur Mainz verstanden haben³⁷. Gleichwohl zeigt eine Notiz der Reichsannalen zum gleichen Jahr 801, daß Germanien nicht über den Rhein hinübergriff³⁸. Der bonifatianische Germanienbegriff hatte sich offenbar schon zu stark verfestigt. So blieb die Stellung von Mainz, das metropolis Germaniae war, aber selbst in Gallien lag, merkwürdig ambivalent.

Die Renaissance des antiken Gallienbegriffs lief parallel mit der Neubelebung des Landesnamens Germanien, wenn auch der Name Gallia durch stärkere, nie ganz abgerissene Fäden mit der Antike verknüpft war. In der Vorstellung der Romanen des 6. und 7. Jahrhunderts waren die germanischen Völker, die auf dem Boden des Imperiums Reiche gegründet hatten, bestimmten antiken Großländern zugeordnet. Am eindrucksvollsten erscheint diese Zuordnung bei Isidor von Sevilla, der

³⁴ Der Papst nennt in seinem Schreiben von 745 (TANGL Nr. 60) nur unam civitatem . . . coniungentem usque ad paganorum fines et in partes Germanicarum gentium.

³⁵ Annales Fuldenses ad 719, ed. KURZE p. 2.

³⁶ SS I 38.

³⁷ EWIG, Kaiserliche und apostolische Tradition 158.

³⁸ loca quaedam circa Renum fluvium et in Gallia et in Germania tremuerunt (ed. KURZE p. 114). Cf. auch Annales regni ad 813 p. 138 (LUGGE 50) und das Lemma zu den Akten des Frankfurter Konzils von 794 (M. G. H. CONCILIA I Nr. 19 p. 130), nach dem Frankfurt in suburbanis Moguntiae civitatis, regione Germaniae lag. — Ausdrücklich als Grenze Germaniens und Galliens ist der Rhein im erweiterten Serviuskommentar zu Vergil von c. 830 genannt (L. WEISGERBER, Vergil Aeneis VII 741 und die Frühgeschichte des Namens Deutsch.; RHEINISCHES MUSEUM 7. Philologie N. F. 85 (1936), 177. Zitiert nach LUGGE 40 n. 173).

seine Gotengeschichte mit einer Laus Hispaniae und einer Laus Gothorum einrahmte. Aber auch in Italien findet man die gleiche Vorstellung im Hinblick auf die Langobarden, und in Britannien zeugte der Titel Bretwalda für einen analogen Anspruch der Angelsachsen. Hauptzeuge für die Verbindung der Franken mit Gallien ist Gregor von Tours, der in der Identifikation Galliens mit dem Regnum Francorum so weit ging, daß er beim Vorstoß der Awaren zur Elbe von einem awarischen Angriff auf Gallien sprach³⁹. Die Zuordnung der Franken zu Gallien ist wohl auch in der Folge nie ganz aus dem Gedächtnis geschwunden, aber doch stark verblaßt. Der Name Gallien verschwand fast ganz aus den Frankenchroniken des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts^{39a}. Bei den Fortsetzern Fredegars findet er sich nur in Verbindung mit der Stadt Lyon. Gewiß war dies auch eine Folge der politischen Dekomposition, die das Großland dem Blick entzog, die Teile dagegen deutlich hervortreten ließ. Das Feld beherrschten die Namen Francia, Auster und Neuster, Aquitania, Burgundia und Provincia.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Bezeichnung Gallia zuerst bei den Angelsachsen wieder klarer hervortrat. Aber Bonifatius schränkte sie auf das Teilreich Pippins ein, das nach dem Continuator Fredegars Burgundia, Neuster und Provincia umfaßte. Vielleicht schwebte auch Bonifatius als Kern dieses Teilreiches die Burgundia vor, in der die alte Metropole Lugdunum Galliarum lag. Die bonifatianische Terminologie — Gallia für das Westreich, Francia für das Ostreich — ist in einige Papstbriefe dieser Zeit eingegangen⁴⁰. Auch der spanische Episkopat hat in einem Schreiben von 792/93 die westliche Reichshälfte (ohne Aquitanien) noch einmal als Gallia bezeichnet, den Namen Austria für den Osten allerdings beibehalten⁴¹. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Alkuin den ganzen fränkischen Osten mit dem Namen Germania be-

³⁹ Chuni Gallias appetunt, contra quos Sigiberthus exercitum dirigit (Hist. Fr. IV p. 155 und ganz ähnlich IV 29 p. 161). — Aus dieser Zuordnung leitete man auch das Recht der Franken auf ganz Gallien ab. Cf. Hist. Fr. II 35 p. 84 (Multi iam tunc ex Galleis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant), II 37 p. 85 (Igitur Chlodovechus rex ait suis: Valde modestum fero, quod hi Arriani partem teneant Gallearum) und VIII 28 p. 391 (Quibus de causis commotus Gunthchramnus rex exercitum in Hispaniis distinat, scilicet ut prius Septimianiam, quae adhuc infra Galliarum terminum habetur, eius dominatione subderint).

^{39a} Cf. Anm. 10.

⁴⁰ TANGL Nr. 80 von 748 (in partibus Franciae et Galliae), Nr. 61 von 745 (universis episcopis . . . per Gallias et Francorum provincias constitutis). Vgl. auch Nr. 84 von 748 (Brief des Archidiacons Theophylakt: Francorum et Galliarum gentes).

⁴¹ Dominis in Christo reverentissimis fratribus Galliae adque Equitaniae adque Austriae . . . nos indigni et exigui Spanie praesules . . . (CONCILIA II Nr. 19 p. 111).

legte⁴². Diese antikisierenden Bezeichnungen für die beiden Reichshälften haben sich jedoch nicht durchgesetzt. Die fränkischen Quellen blieben bei den alten Termini *Niustria* und *Austria*, bis diese in der eingangs erwähnten Weise im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts auf die beiden Außenprovinzen eingeschränkt wurden, die die *Francia media* flankierten⁴³. Die Bezeichnungen *Niustria* und *Austria* finden sich in den *Annales regni* im alten Sinn bis 779, sie tauchen dann noch einmal in einer Urkunde Karls des Großen von 782 auf⁴⁴. Den letzten Beleg für die Unterscheidung der beiden Hälften der *Francia* bildet der erwähnte Brief des spanischen Episkopats von 792/93. Die Neugruppierung der fränkischen Kernländer — *Francia media*, flankiert von *Neustrien* und *Austrien* — bildete wohl eine wichtige Voraussetzung für die Ausprägung des karolingischen Gallienbegriffs.

Die Anfänge der Renaissance des antiken Gallienbegriffs reichten freilich in die Zeit König Pippins zurück. Schon bei Papst Zacharias findet sich einmal der Landesname Gallien (*omnis Galliarum provincia*) als Gesamtbezeichnung für das Frankenreich^{45a}. In der Folge gewann diese Bedeutung mit der Wiedervereinigung der Teilreiche (747) und dem Fortgang der Kirchenreform weiter an Boden. So heißt es, daß Pippin 751 *per manus beatorum sacerdotum Galliarum et electionem omnium Francorum* zum König erhoben wurde⁴⁵ und 755 zum Konzil von *Ver universos paene Galliarum episcopos* berief⁴⁶. Wilchar von Sens, nach dem Tode Chrodegangs von Metz († 766) der einzige Erzbischof des Frankenreiches, erscheint in den Akten der römischen Synode von 769 als *archiepiscopus provinciae Galliarum*⁴⁷. Die Teilung des Reiches beim

⁴² Er forderte im August 799 Karl den Großen auf, *e dulcibus Germaniae sedibus* aufzubrechen und nach Rom zu eilen (*Alcuini Epp.* Nr. 178 = *M. G. H. Epp.* VI 296). Der König befand sich damals in Paderborn und kehrte kaum vor Oktober nach Aachen zurück. Die geographische Angabe paßt zu Paderborn, aber das Adjektiv *dulcis* erscheint in diesem Zusammenhang ungewöhnlich. Es fällt auch auf, daß Alkuin in der Reihe der antiken Großprovinzen des Frankenreiches *Germania* an die erste Stelle rückte (Belege weiter unten). So ergibt sich die Vermutung, daß Alkuin unter *Germania* mehr verstand als die oberrheinischen Lande. Ob sich diese Vermutung bestätigt, kann nur eine eingehende Nachprüfung der Schriften Alkuins zeigen, die hier nicht durchgeführt werden konnte.

⁴³ In einer Urkunde Karls von 779 für St. Germain des Prés ist die alte *Niustria* als *Francia* bezeichnet (*DD CAROL.* I Nr. 122). Diese Stelle zeigt jedoch nur, daß man in *Neustrien* wie in *Austrien* am alten Frankennamen festhielt.

⁴⁴ *Annales regni* ed. KURZE p. 52, *DD CAROL.* I Nr. 141. ^{45a} Cf. *Anm.* 21.

⁴⁵ *Clausula de Pippini . . . consecratione* = *SS* I 465. Cf. LUGGE 49, wo diese Stelle aber im Sinne der bonifatianischen Terminologie interpretiert ist. Ich kann hier keine geographische Sonderung erkennen. Der Klerus ist antikisierend nach dem Landesnamen, die Laien sind nach den gentilen Volksnamen bezeichnet.

⁴⁶ *CAPITULARIA* I Nr. 14 p. 33. ⁴⁷ *CONCILIA* II Nr. 14 p. 75, 80, 82 und 89.

Tode Pippins dauerte nur kurze Zeit (768—771) und blieb daher ohne Einfluß auf den Sprachgebrauch⁴⁸. Karl der Große berief sich in einem *Capitulare* (post 786) auf das Beispiel seines Vaters Pippin, *qui totas Galliarum ecclesias Romanae traditionis suo studio cantibus decoravit*⁴⁹. In einem Brief des Paulus Diaconus aus dieser Zeit ist die Rede von den *monachi Gallicani* (*Galliarum*)⁵⁰.

Außerhalb des kirchlichen Bereiches bestand die merowingische Terminologie freilich noch geraume Zeit fort, wie vor allem der erste, nach der herrschenden Meinung zwischen 787 und 793 abgefaßte Teil der *Reichsannalen* zeigt⁵¹. In diesem Teil kommen die Namen Gallien und Germanien überhaupt nicht vor. Sie setzen erst im zweiten Teil (793/95—807) ein⁵², in dem Gallien deutlich auf die linksrheinischen Gebiete und näherhin auf die *Francia (media)* bezogen ist⁵³. Den Anstoß zur weiteren Verbreitung der antikisierenden Termini gab offenbar die Auseinandersetzung mit Constantinopel über die Universalität des zweiten Konzils von Nicaea (787), die sich zu einer Kontroverse über den Kaisergedanken ausweitete.

Die Umschreibung von Karls Herrschaftsbereich nach den drei Großländern Gallien, Germanien und Italien begegnet zum ersten Mal in den *Libri Carolini* von 791⁵⁴. Sie wird dann — bisweilen noch begleitet von

⁴⁸ Auffällig ist, daß der *Continuator Fredegars* in seinem Bericht über die Teilung von 768 *Neustrien* überhaupt nicht nennt. Der Anteil Karlmanns an den kernfränkischen Gebieten, der sowohl austrasische (*Champagne*) wie neustrische Landesteile (*Soissons*) umfaßte, fiel einfach unter den Tisch und wurde vielleicht als *Appendix* zu Burgund aufgefaßt. Tatsächlich kam der größere Teil *Neustriens* mit dem größeren Teil *Austrasiens* an Karl den Großen. Sollte sich hier schon die Tendenz geltend machen, die auf eine Zusammenfassung der fränkischen Kernlande hinauslief? Die Teilung von 768 unterschied sich jedenfalls grundlegend von den vorausgehenden Reichsteilungen.

⁴⁹ *CAPITULARIA* I Nr. 30 p. 80.

⁵⁰ *Epp. Pauli Diaconi* Nr. 13 von 787/97 = *M. G. H. Epp.* IV 512 ff.

⁵¹ Für die Abfassungszeit cf. H. LÖWE in: WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger*, Weimar 1953, 250.

⁵² LÖWE p. 252.

⁵³ *Annales regni* ad 794 (*Gallien, Germanien, Italien*), 795, 796, 797 (*in Gallias rediit* oder ähnlich für die Rückkehr nach Aachen), 801 (*Gallien und Germanien, Rheingrenze*), 807 (*Germanien*). — Cf. auch *Annales Mettenses* ad 804 (*Gallien*) und 805 (*orientalis pars Franciae seu Germania[e]*).

⁵⁴ *Incipit opus illustrissimi . . . viri Caroli, nutu Dei regis Francorum, Gallias, Germaniam, Italiamque sive harum finitimas provincias Domino opitulante regentis* (*Inscriptio der Libri Carolini*, Edition der *M. G. H.* p. 1). — *Quod non solum omnium Galliarum provinciae et Germania sive Italia, sed etiam omnes Saxones et quaedam aquilonalis plagae gentes per nos Deo annuente ad verae fidei rudimenta conversae facere noscuntur* (*I* 6 p. 21).

anderen Landesnamen — wieder aufgenommen in den Akten der Frankfurter Synode von 794⁵⁵, die auch in den *Annales regni* ihren Niederschlag fanden⁵⁶, in Angilberts *Libellus de ecclesia Centulensi*⁵⁷, in einem Brief Alkuins an Karl von 796⁵⁸ und im Bericht der *Annales Laureshamenses* über die Kaiserkrönung des Jahres 800⁵⁹. Aus der Zeit Ludwigs des Frommen sind für das Begriffspaar Gallien — Germanien zu nennen die *Reichsannalen*⁶⁰, ein *Capitulare* von etwa 817/29⁶¹, das Schreiben Gregors IV. an den fränkischen Episkopat von 833⁶², ein in den Jahren 832—836/38 gefälschter Brief des gleichen Papstes⁶³, Paschasius Radbertus mit der *Vita Walae*⁶⁴ und Walafrid Strabo mit seinem bald nach dem Tod des Kaisers entstandenen Werk *De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis*⁶⁵. Aus späterer Zeit sei nur auf die päpstlichen Vikariatsverleihungen an Drogo von Metz (844) und Ansegis von Sens (876) verwiesen⁶⁶. Oberbegriff für Gallien und Germanien war nach einem Schreiben Leos IV. von 849/50 die *Francia*, verstanden im weiteren Sinne als Frankenreich cis Alpes in Gegenüberstellung zum langobar-

⁵⁵ Sancta synodus . . . cum omnibus episcopis Germaniae, Galliae et Aequitaniae (*Epistola episcoporum Franciae* = *CONCILIA II* Nr. 19 p. 143). — Post haec tertius tenet libellus orthodoxam sanctorum patrum episcoporum . . . fidem, qui in Germaniae, Galliae, Equitaniae et Britanniae partibus dignis Deo deservunt officii (*Epistola Caroli Magni ad Elipandum*, *IBIDEM* 160). — Coniungentibus . . . cunctis regni Francorum seu Italiae, Aquitaniae, Provinciae episcopis (*Capitulare Francofortense*, *IBIDEM* 165).

⁵⁶ congregata est synodus magna episcoporum Galliarum, Germanorum, Italarum *Annales regni* ad 794 p. 94).

⁵⁷ Germania, Aquitania, Burgundia, Gallia = *SS XV* 175, zitiert nach LUGGE 42.

⁵⁸ Domino excellentissimo . . . Carolo, regi Germaniae, Galliae atque Italiae (Epp. Alcuini Nr. 110 = *M. G. H. Epp. IV* 157).

⁵⁹ ut ipsum Carolum regem Francorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat . . . seu reliquas sedes quas ipse per Italiam seu Galliam necnon et per Germaniam tenebat (*SS I* 38).

⁶⁰ Ad 809, 817 und 821 p. 129, 147, 157. Auf Belege aus den *Annales qui dicuntur Einhardi* kann hier verzichtet werden.

⁶¹ *CAPP. I* Nr. 176 p. 359, 360, 362.

⁶² Hec idcirco dicimus, ut noveritis non vos posse dividere ecclesiam Gallicanam et Germanicam ab unitate tunice (Epp. Agobardi archiep. Lugd. Nr. 17 = *M. G. H. Epp. V*).

⁶³ universis coepiscopis per Galliam, Eoropiam, Germaniam et per universas provincias constitutis (Epp. selectae pontificum Romanorum Nr. 14 de dato 833 = *Epp. V* 73). Interessant der Ersatz der Bezeichnung Italien durch Europa.

⁶⁴ In der *Vita Walae* findet man nicht das Namenpaar Gallia — Germania, wohl aber die drei Großländer Galliae, Germania und Italia, hinter denen die historischen Ländernamen ganz zurücktreten.

⁶⁵ De exordiis 23, 26 und 29 = *CAPP. II* 499 ff, 508, 513. Die Kirchen des Merowingerreiches sind hier als *ecclesiae Galliarum* bezeichnet.

⁶⁶ *JAFFÉ* 2586 und 3032.

dischen Italien⁶⁷. Daneben sprach man freilich manchmal auch noch von *universa ecclesia per totam Galliam cum ceteris provinciis* oder *ecclesia maxima Galliarum*, wenn man die *Francia* als Mitte des karolingischen Imperiums hervorheben wollte⁶⁸.

Die Interpretation der zitierten Quellen muß bei den Frühbelegen einsetzen. In diesen werden neben Gallien, Germanien und Italien noch *finitimae provinciae* erwähnt und manchmal ausdrücklich genannt. Die *Libri Carolini* weisen auf die *Saxones et quaedam aquilonalis plagae gentes* hin. Aquitanien erscheint in den Frankfurter Akten, bei Angilbert und in den *Annales Maximiani ad 794*⁶⁹, die Provence in den Frankfurter Akten, Burgund bei Angilbert, Bayern in den *Annales Maximiani*. Aber die allgemeine Tendenz ging auf Unterdrückung der *finitimae provinciae*. In der Umschreibung des fränkischen Großreiches durch die drei Großländer, die unter Karl angebahnt und unter Ludwig häufiger wurde, umfaßten Gallien und Germanien sämtliche Gebiete nördlich der Alpen, waren beide getrennt durch den Rhein.

Von besonderem Interesse ist die Reihenfolge, in der die antiken Großländer genannt werden. Sowohl die *Libri Carolini* wie die *Annales regni* haben die Folge Gallia — Germania — Italia, die man wohl als offiziös ansehen kann. Sie entsprach der Königstitulatur des rex Francorum et Langobardorum. Alkuin hat die Formel Germania — Gallia — Italia, die sich auch in den Frankfurter Akten findet und hier auf Alkuin zurückgehen könnte⁷⁰. Auch sie entsprach der Königstitulatur, wies aber in der Voranstellung Germaniens eine individuelle Note auf und bot damit vielleicht eine Schwierigkeit, die das *Capitulare von Frankfurt* mit dem *Terminus regnum Francorum* umging. Die Reihe der *Annales Laureshamenses* lautet (Roma —) Italia — Gallia — Germania. Sie entsprach — cum grano salis⁷¹ — der Kaisertitulatur, schloß sich aber in ihrem zweiten Teil dem offiziellen Sprachgebrauch an. In der Zeit Ludwigs des Frommen und später lautet die Formel für das groß-

⁶⁷ omnes Francie, Gallie seu Germanie archiepiscopus (Epp. selectae Leonis IV Nr. 19 = *M. G. H. Epp. V* 591). — Zum Oberbegriff *Francia* für Gallien und Germanien vgl. das in Anm. 55 zitierte *Capitulare Francofortense*, wo sich statt *Francia* die Bezeichnung *regnum Francorum* findet.

⁶⁸ *Concilium Parisiense* von 825 (*CONCILIA II* 525) und *Concilium Ingelheimense* von 840 (*CONCILIA II* 798, 805, 809). Vgl. dazu auch *Annales Mettenses ad 804*: per Gallias ceterasque regiones imperii sui.

⁶⁹ *SS XIII* 22. — LUGGE 50.

⁷⁰ Sie kann freilich auch auf den Umstand zurückgeführt werden, daß der Konzilsort Frankfurt in Germania lag.

⁷¹ Genau entsprechen würde die Reihe Roma — Gallia — Germania — Italia.

fränkische Länderpaar stets Gallia — Germania⁷². Es kam in ihr deutlich zum Ausdruck, daß die Reichsmittelpunkte in Gallien lag; im Wort Gallia mag auch immer noch der engere Bezug auf die Francia (media) mitgeklungen haben. Wie sehr die Franci auf ihren Vorrang vor dem Germani achteten, zeigt die Vita Hludovici des Astronomus.

Das Namenpaar Franci — Germani entsprach beim Astronomus freilich nicht genau der Formel Gallia(e) — Germania, die in der Vita Hludovici nur einmal begegnet⁷³. Denn unter den Franci verstand der Autor nicht die Galli schlechthin, sondern das Volk der Francia. Das ist klar aus einer anderen Stelle zu erschließen, in der nicht Gallien, sondern die drei alten Hauptländer des Westens — Francia, Burgundia, Aquitania — neben Germania stehen⁷⁴. Mohrs Folgerung, daß Germania für den Verfasser eine größere Geschlossenheit gehabt habe als Gallien, ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird auch kein Zufall sein, daß sich sowohl beim Astronomus wie in vielen anderen hochkarolingischen Quellen der Plural Galliae findet, während Germania durchweg im Singular erscheint. Gallien hatte eben in der Francia und Aquitania zwei politische Zentren, während es im Rechtsrheinischen nur das Unterkönigtum Bayern gab. Darum bot die Formel Gallia(e) — Germania, in der die Möglichkeit einer Aufteilung des regnum Francorum nach Großländern lag, gerade dem Bayernkönig eine Chance.

Ludwig der Deutsche hat den Anspruch auf das gesamte rechtsrheinische Land wohl zuerst 833 durchgesetzt und dann 838 bei der Beschneidung seines Erbteils durch den Vater erneuert⁷⁵. Der Name Ger-

⁷² Nur im gefälschten Papstbrief von Le Mans ist Europa = Italia zwischen Gallia und Germania eingeschaltet.

⁷³ Contractis undique copiis tam ex Galliis quamque ex Germania (Vita Hludovici 29 = SS II 623). Das Namenpaar ist hier wohl aus den Reichsannalen ad 817 entlehnt, doch setzte der Astronomus den Singular Gallia der Vorlage in den Plural.

⁷⁴ Infra huius hiemis aetatem (833) gregatim populi tam Frantiae quamque Burgundiae, necnon Aquitaniae, sed et Germaniae coeuntes, calamitosis querellis de imperatoris infortunio querebantur (IBIDEM 49 p. 637). Dazu MOHR, Die begriffliche Absonderung des ostfränkischen Gebietes 23. Ich kann allerdings in der Terminologie des Astronomus keine Aufspaltung des Reiches erkennen. Man darf nicht vergessen, daß das antikisierende Namenpaar Gallia — Germania nur als Firmis über den alten Ländernamen lag, die ihre Lebenskraft keineswegs eingebüßt hatten. Die alten Länder und Gentilverbände beider Großräume bildeten vor allem die Grundlage für die militärische Organisation; sie wurden aber auch in den Reichsteilungen immer wieder aufgeführt.

⁷⁵ Astronomus 61 = SS II 645. — Nithard I 6 = SS RERUM GERM. p. 10. — Annales Bertiniani ad 838 = SS RER. GERM. p. 15. — Zur Teilung von 833 cf. E. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches I, 2. Auflage, München 1887, 81 ff. — H. ZATSCHKE, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig dem Frommen, in: MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG 49 (1935)

mania bot sich darum für das Ostreich wie von selbst dar, er erscheint in den Annales Bertiniani schon ad 842. Ludwig der Deutsche wurde von Prudentius durchweg als rex Germanorum, von Hinkmar als rex Germaniae bezeichnet⁷⁶. Diese Bezeichnung diente der Unterscheidung, nicht der Wertung. Heiricus von Auxerre, Sedulius Scotus und Regino von Prüm schlossen sich dem Sprachgebrauch der Bertiniani an⁷⁷. Auch für Papst Nikolaus I. war Ludwig rex Germanus, das Ostreich Germania⁷⁸. Nur der Fortsetzer Ados von Vienne nannte den König des Ostens weiter rex Noricorum, id est Baiovariorum⁷⁹.

Die Termini Germania und Germanicus populus begegnen im Ostreich vor allem in den Annales Fuldenses: zwar nicht in der politischen Verbindung mit rex und regnum, sondern mehr in geographischen Zusammenhängen, aber doch mit deutlichem Bezug auf das Ostreich. Denn die linksrheinischen Gebiete von Mainz, Worms und Speyer sind für Rudolf von Fulda und seinen Fortsetzer Meginhard in Germanien einbezogen⁸⁰.

833 ff. — Die Annales Bertiniani nennen als Anteil, den Ludwig der Deutsche 838 verlor: Helisatium videlicet, Saxoniam, Toringiam, Austriam atque Alamanniam. Ich kann mich der Ansicht von ZATSCHKE nicht anschließen, daß Ludwig der Deutsche von 834 bis 838 noch weitere Teile der Francia bis zur Silva Carbonaria regiert hätte. Diese Auffassung beruht auf dem Teilungsprojekt von 831, das aber andere Voraussetzungen hatte, da Alamannien mit dem Elsaß damals für Karl den Kahlen in Aussicht genommen war. Dieses Projekt war durch die Teilung von 833 unter den Brüdern überholt. Daß Ludwig 834 beim Sturz Lothars einen Anspruch bis zur Silva Carbonaria geltend machte, besagt nichts für die tatsächlich mit dem Vater getroffene Regelung.

⁷⁶ Prudentius: Annales Bertiniani ad 844 (SS RER. GERM. p. 31), ad 845 (p. 33), ad 846 p. 34), 847 (p. 35), 849 (p. 36 ff), 854 (p. 44), 855 (p. 46), 856 (p. 46), 858 (p. 50) = rex Germanorum; ad 853 (p. 43), 857 (p. 47), 860 (p. 54) = rex Germaniae. Cf. auch ad 839 p. 17 (Disposition der Marcae et populi Germanici durch Ludwig den Frommen nach der Beschränkung des Sohnes auf Bayern); ad 840 p. 24, 842 p. 27, 845 p. 32, 854 p. 44 (Germania = Ostreich). — Hinkmar: Annales Bertiniani ad 861 p. 55, 862 p. 58—60, 863 p. 62, 864 p. 72 ff, 865 p. 75 und 79 und 82, 866 p. 84—86, 867 p. 86 ff, 869 p. 100 ff und 106, 870 p. 108, 871 p. 117, 872 p. 119 ff, 873 p. 122—124, 874 und 875 p. 126 ff, 879 p. 150, 882 p. 152.

⁷⁷ LUGGE 64. — Reginonis Chronicon ad 868 (= 858), 868 und 882 = SS RER. GERM. 90, 95, 119. — Der einzige Beleg in den Annales Vedastini ad 886 (SS RER. GERM. 59) könnte auf den dort zitierten Brief des Bischofs von Paris zurückgehen.

⁷⁸ Annales Fuldenses ad 863 (SS RER. GERM. p. 58) und 867 (p. 66).

⁷⁹ Chronicon Adonis ad 865 = SS II 324.

⁸⁰ Rudolf: Annales Fuldenses ad 850 p. 40 (fames Germaniae populos oppressit, maxime circa Rhenum habitantes), ad 852 p. 42 (Mainz metropolis Germaniae). — Meginhard: Annales Fuldenses ad 865 p. 63 (Ruodolfus Fuldensis . . . monachus, qui apud totius pene Germaniae partes doctor egregius . . . habebatur), 868 p. 67 (fames . . . per totam Germaniam et Galliam), 873 p. 79 (fames valida per universam Italiam atque Germaniam . . . novi generis plaga et prima in gente Francorum visa Germanicum populum non mediocriter afflixit), 874 p. 83 (pestilentia per

Nur im Bericht Reginos von Prüm über die Teilung von Verdun scheint noch einmal der Rhein in seinem ganzen Lauf als Grenze Germaniens auf⁸¹. Die Terminologie der Mainzer Kirche hat den Sprachgebrauch der *Annales Fuldenses* natürlich stark bestimmt, wie die Betonung der Stellung von Mainz als *metropolis Germaniae* auf der Reichssynode von 852 zeigt. Gewiß klang der Bezug auf die Mainzer Kirchenprovinz in der Verwendung der *Termini Germania* und *Germanicus populus* bei Rudolf und Meginhard unterschwellig mit, aber entscheidend war er nicht. Straßburg, das wohl in der Kirchenprovinz, nicht aber im Ostreich lag, gehörte für die beiden Autoren anscheinend nicht mehr zu Germanien^{81a}.

Der Germanienbeleg Meginhards ad 873 läßt erkennen, daß der *Germanicus populus* der *Annales Fuldenses* nicht nur die Stammesfranken des Ostreiches, sondern eine Mehrzahl von Gentes im Rechtsrheinischen umfaßte. Ob zu diesen Gentes auch die Bayern gehörten, ist aus den Belegen der fuldisch-mainzischen Historiographen nicht zu ersehen. Spätere Quellen zeigen, daß Bayern (*Noricum*) wenigstens in Süddeutschland weiter von Germanien unterschieden wurde. In der Regensburger Fortsetzung der *Fuldenses* begegnet *Germania* nur einmal ad 882: in näherem Bezug zu Worms, aber in deutlichem Gegenüber zu *Baiowaria*⁸². Dieser Teil der *Continuatio Ratisbonensis* entstand am Hof Karls III. Seine Aussage wird ergänzt durch die schwäbischen Zeugnisse Notkers von circa 886 und der gleichzeitigen Reichenauer *Continuatio Erchanberti*⁸³. Hier ist der Germanienbegriff auf das fränkische Stammes-

universam Galliam et Germaniam), 877 p. 90 (*febris Italica . . . Germanicum populum graviter vexavit*), 878 p. 92 (*Boum pestilentia in Germania . . . maxime circa Rhenum*), 880 p. 96 (*in Wormacense et in Nitense et in plurimis locis regni Hludowici . . . omnium rerum penuria Germanicum populum non mediocriter afflixit*).

⁸¹ Ludovico vero orientalia (regna cesserunt), scilicet omnis Germania usque Rheni fluentia et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum (ad 842 p. 75).

^{81a} Rudolf von Fulda sagt allerdings ad 858 p. 50, daß Ludwig der Deutsche per Alisatiam in Galliam zog, aber man darf diese Stelle wohl nicht pressen.

⁸² inmanis pestilentia in tota Baiowaria excrevit . . . Rex autem morabatur in Germania et ante natalem Domini placitum habuit ad Wormaciam (*Cont. Rat.* ad 882 p. 109).

⁸³ Erat itaque Hludowicus rex vel imperator totius Germanie Retiarumque et antique Francie (= Lothringen mit Aachen) necnon Saxonie, Thuringie, Norici, Pannoniarum atque omnium septentrionalium nationum (Notker Balbulus, *Gesta Karoli magni imperatoris* II 11 = *SS RER. GERM.* ed. HAEFELE 1959, 67). — (Rex Hludowicus) suscepit totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhaetiam, Noricum, Saxoniam, et barbaras nationes quamplurimas (*Cont. II Erchanberti* = *SS II* 329). — Raetien in der neuen, weiteren Bedeutung auch in *Formulae* II 397. — Zu diesen Stellen cf. W. VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch, in: *ZEITSCHRIFT FÜR SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE* 25 (1945) 454.

land, die *Francia* des Ostreiches, reduziert. Germanien steht im Gegenüber nicht nur zu Bayern, sondern auch zu Raetien (= Alemannien), Thüringen und Sachsen. Alemannien wird im Gegensatz zu Walafried Strabo mit Raetien identifiziert. In dieser Identifikation äußerte sich das alemannische Selbstbewußtsein: die alemannische Raetia bildete nun ein Gegenstück zum bayrischen *Noricum* und zur fränkischen *Germania*. Die „Entfrankung“ des Ostreiches wird in dieser Reduzierung Germaniens deutlich, sicher gefördert durch die Teilung von 876, die nur Thüringen und Sachsen in engerem Zusammenhang mit der fränkischen *Germania* beließ.

Dem offiziellen Sprachgebrauch des Ostreiches blieb die literarisch-kirchliche Bezeichnung *Germania* überhaupt fremd. Ludwig der Deutsche datierte seine Urkunden seit 833 nach Regierungsjahren in *orientalis Francia*⁸⁴. Der Begriff Ostfranken wurde damit ausgeweitet auf den ganzen rechtsrheinischen Raum und entsprach nun völlig dem Begriff *Germania* in seiner engeren und weiteren Bedeutung. Die damit begründete Tradition wurde erstmals erschüttert die Reichsteilung von 876. Nur Ludwig der Jüngere datierte wie der Vater⁸⁵ — die *orientalis Francia* im weiteren Sinne wurde damit auf die Franken mit Thüringen und Sachsen beschränkt⁸⁶. Der ältere Bruder Karlmann war *rex Bawario-*

LUGGE 68 und 72. — Die beiden Quellenstellen erhellen sich gegenseitig. So geht aus Notker hervor, daß *tota Germania* auch beim *Continuator Erchanberti* nicht als Oberbegriff für die Gesamtheit der folgenden Länder, sondern nur als Synonym für *totam orientalem Franciam* zu verstehen ist. Schon in den Akten der Mainzer Synode von 852 ist übrigens der *orientalis Francia* (= *Germania*?) nicht nur *Baiowaria*, sondern auch *Saxonia* gegenübergestellt, nicht aber Alemannien und Raetien. Notker scheint immerhin an einer Stelle (*Gesta Karoli* II 12 p. 71) Germanien noch im weiteren Sinne gekannt zu haben. Vgl. auch die spätere Unterscheidung Ludwigs des Deutschen als *rex Germaniae* von Ludwig dem Jüngeren als *rex Francorum* in den *Annales Augienses* ad 875 (LUGGE 65).

⁸⁴ Nur einmal fehlt in einer Urkunde für Prüm der Zusatz *orientalis* (DD L. d. D. Nr. 134 von 870), zweimal sind *anni adoptionis regni Hlotharii* in Urkunden für St. Arnulf und S. Glossinde von Metz hinzugefügt (Nr. 167 und 168 von 875). — Der Usurpationsversuch im Westreich von 858 fand einen Niederschlag in der Doppelära in *orientali* und *occidentali Francia* (Nr. 94 von 858 Dez. 7). Cf. LUGGE 59 und 70.

⁸⁵ DD L. d. J. Nr 1—13 (von 879 Nov. 22), mit Ausnahme von Nr 10 und 11 von 878 (nur *anni regni*). Cf. LUGGE 60 und 68 ff. Einen Anspruch auf das Gesamtreich kann ich in den Formeln von Nr. 10 und 11 nicht erkennen.

⁸⁶ Der Begriff *Germania* wurde durch diese Einschränkung mitbetroffen. Hinkmar von Reims bezeichnete auch Ludwig den Jüngeren nach einigen Zögern sporadisch weiter als *rex Germaniae* (*Bertiniani* ad 879 p. 148, ad 880 p. 150 ff). Im Ostreich unterschied man allerdings später Ludwig den Jüngeren als *rex Francorum* von Ludwig dem Deutschen als *rex Germaniae* (*Augienses* ad 875, cf. LUGGE 65).

rum oder rex in Bawaria⁸⁷. Karl III. zählte zunächst nur anni regni. Erst als er 879 nach der Erwerbung Italiens zur Doppelära übergang, fügte er in Francia hinzu: offenbar zur Unterscheidung seiner beiden Teilreiche⁸⁸. Nach der Erwerbung der Kaiserkrone (881) ging er zur bloßen Rechnung nach Kaiserjahren über⁸⁹. Ludwig der Jüngere strich seinerseits den Zusatz in orientali Francia, als er nach Westfranken „eingeladen“ wurde und schließlich das ganze regnum Hlotharii erwarb⁹⁰. Als das ganze Ostreich mit Lothringen 882 an Karl III. fiel, führte dieser die Doppelzählung nach anni imperii in Italia und in Francia ein, die dann nach dem Anfall des Westreiches 885 noch durch anni in Gallia erweitert wurde⁹¹. Die Francia erhielt dabei gelegentlich wieder den Zusatz orientalis⁹². Erst Arnolf von Kärnten gab — von vereinzelten Ausnahmen bei der Erwerbung Italiens abgesehen⁹³ — die Zusätze ganz auf und beschränkte sich auf die anni regni (et imperii). Damit setzte die „Entfrankung“ des Ostreiches in der Datierung der Königsurkunden ein. Wie bereits erwähnt, verlor auch die Bezeichnung Germania in dieser Zeit ihre weitere Geltung.

Der offizielle Sprachgebrauch spiegelte sich auch in der Annalistik des Ostreiches. Rudolf von Fulda († 865) brauchte rex und regnum orien-

⁸⁷ Karlmann datierte in Italien zunächst nur nach Regierungsjahren in Italia (DD Nr. 5—10); er führte schließlich die Doppelaera der Jahre in Bavaria (regis Bawariorum) und in Italia ein.

⁸⁸ Anni regni: DD Nr. 1—12. — Doppelaera DD Nr. 13 (von 879 Nov. 23) — 30. Cf. LUGGE 61. — Ich kann den Zusatz in Francia nicht mit LUGGE als Protest gegen Ludwig den Jüngeren auffassen. Karl III. war durch seinen Anteil am lotharischen Erbe auch Herr eines Teils der Francia; eine Datierung nach Jahren in Alamannia kann man nicht erwarten, da Alemannien im Gegensatz zu Bayern keine Teilreichstradition besaß.

⁸⁹ DD Nr. 31—58. Die Rechnung nach Kaiserjahren wurde später von gewissen Notaren wieder aufgegriffen und begleitete die ganze Regierungszeit Karls III.

⁹⁰ Kontinuierlich seit D Nr. 14 von 880 März 23. Letzte Datierung nach Jahren in orientali Francia D Nr. 13 von 879 Nov. 22. Der Vertrag von Ribémont wurde im Februar 880 geschlossen.

⁹¹ Doppelaera mit Umstellung der Jahre (in Italia, in Francia) ab D Nr. 59 von 882 Juli 19. Ludwig der Jüngere starb am 20. Januar 882, Karl III. kehrte Ende April aus Italien zurück. — Neben diese Formel trat seit 884 (D Nr. 94) auch die Zählung nach anni regni und imperii, die später Arnolf aufnahm. — Datierung nach anni imperii in Italia, in (orientali) Francia, in Gallia zuerst D Nr. 116 von 885 Mai 20; in der Folge auch abgewandelt (anni regni, imperii, in Francia, in Gallia; anni in orientali Francia, in Italia, in Gallia). Einige Urkunden für westfränkische Empfänger zählen nur die Regierung im Westreich (in Francia, in Galliis, in Gallia), einmal auch zusammen mit den Kaiserjahren (D Nr. 123 für Lyon).

⁹² DD Nr. 116—118, 122, 147, 152, 153, 162. Cf. LUGGE 69 n. 107.

⁹³ Anni in Francia, in Italia: DD ARNOLF Nr. 123—126 von 894 und Nr. 140 von 896, aus Italien.

tium Francorum als feste politische Termini zur Bezeichnung Ludwigs des Deutschen und seines Teilreiches innerhalb der fränkischen *coniū*⁹⁴. Der Zusatz orientalis entfällt bei ihm nur, wenn er den Blick auf die fränkischen Grenzen gegen die Barbaren richtete⁹⁵. Dieser Sprachgebrauch zeugt für die Fortdauer des Bewußtseins von einer großfränkischen Gemeinschaft, in der die einzelnen Teilherrscher und -reiche gleichberechtigte Partner waren. Die Gesamtbevölkerung des Ostreiches erscheint bei Rudolf nur unter dem Namen Franci⁹⁶, ein kennzeichnender Sondername fehlt. Franci orientales blieb der fränkischen Stammesgruppe des Ostreiches vorbehalten⁹⁷, deren Land als Francia orientalis oder gelegentlich auch einmal als Francia ohne Zusatz erscheint⁹⁸. Aus dieser Terminologie erhellt, daß für Rudolf von Fulda die Stammesfranken die bevorzugten Träger des Ostreiches, ihr Land die Mitte des östlichen Teilreiches war.

Bei Rudolfs Fortsetzer Meginhard († c. 887) treten in diesem Sprachgebrauch kleine, aber bezeichnende Veränderungen ein. Das Adjektiv orientalis begegnet nur noch in der Verbindung Franci orientales, unter denen in den 80er Jahren anscheinend die Mainfranken im engsten Sinn zu verstehen sind⁹⁹. Franci schlechthin begegnen erst nach dem Tode Lothars II. Gemeint sind die nunmehr um die (ost)lothringischen Franken erweiterten Stammesfranken des Ostreiches¹⁰⁰. Francia bezeichnet allerdings schon vor dem Erwerb Lothringens das Stammesgebiet der Franken des Ostreiches, wobei der Akzent wohl auf Rheinfranken liegt. Als Gesamtname für die Bevölkerung des Ostreiches ist Franci höchstens an einer Stelle aufzufassen, allerdings mit dem staatsrechtlichen Bezug

⁹⁴ Annales Fuldenses ad 838 p. 29, 850 p. 39, 855 p. 46.

⁹⁵ *IBIDEM* ad 849 p. 38 ff. (Boemani . . . contra Francos rebellare moluntur), ad 851 p. 41 (Sorabi Francorum fines . . . infestant), ad 852 p. 42 (Herialdus Nordmannus . . . ad regem Hludowicum se contulit . . . cum . . . honorifice inter Francos haberetur), ad 854 p. 44 (Nordmanni, qui continuis XX annis regni Francorum fines . . . crudeliter vastabant).

⁹⁶ Ad 849 p. 38 ff., ad 852 p. 42. — Dazu W. HESSLER, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts, Halle 1943, 16 ff.

⁹⁷ Ad 840 p. 30 ff. Quellen des West- und Mittelreiches brauchen hier noch gelegentlich die ältere Bezeichnung Austrasii.

⁹⁸ Ad 852 p. 42 (Fr. orientalis), ad 854 p. 44 (Francia, hier im Gegenüber zu Aquitania).

⁹⁹ Ad 876 p. 88 (Bezug auf Ludwig den Jüngeren und die Schlacht bei Andernach, in der die Franken des Ostreiches anscheinend das Hauptkontingent stellten); ad 884 und 886 p. 100 und 104 (Bezug auf den Babenberger Heinrich).

¹⁰⁰ Ad 869 p. 68, 870 p. 72, 873 p. 79, 875 p. 83, 882 p. 98. — Der erste Beleg bezieht sich nur auf die Franken, findet sich aber unmittelbar im Anschluß an die Notiz vom Tode Lothars II.

auf die Großen des Reiches, und auch hier unter Ausschluß der Norici und Sclavi Arnolfs von Kärnten¹⁰¹. Dagegen wird der Landesname Francia auch für das Ostreich als solches verwandt¹⁰². Täusche ich mich nicht, so ist dieser Sprachgebrauch durch die Teilung von 876 und die Entstehung des besonderen „fränkischen“ Teilreiches Ludwigs des Jüngeren gefördert worden. Im Hinblick auf die deutliche Polemik Meginhards gegen Karl den Kahlen¹⁰³ möchte ich den Befund dahin deuten, daß Meginhard die zentrale Stellung der Stammesfranken sowohl im Ostreich wie in der fränkischen *χωρή* unterstreichen und so dem lothringisch-gesamtfränkischen Anspruch Ludwigs des Deutschen und Ludwigs des Jüngeren Geltung verleihen wollte. Meginhards betonter Gegenüberstellung von Francia und Gallia entsprachen die Titulaturen eines Briefes, den Ludwig der Jüngere, rex Francorum, 878 an Ludwig den Stammler, Galliarum Aquitaniae et Hispaniae rex, richtete¹⁰⁴. Die gleiche Gegenüberstellung übernahm Karl III. 885 nach dem Anschluß des Westreiches in die Datierung seiner Urkunden^{104a}. Daß sie hier unpolemisch gemeint war, zeigt wohl ihr sporadisches Auftreten bei Notker von St. Gallen¹⁰⁵. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf

¹⁰¹ Ad 887 p. 106 (optimates Francorum). Die Cont. Ratisbonensis nennt im gleichen Zusammenhang Franci et more solito Saxones et Doringi (erste Gruppe) quibusdam Baiowariorum primoribus et Alamannorum commixtis (zweite Gruppe).

¹⁰² Rein regionale Verwendung ad 866 p. 65, 870 p. 72, 874 p. 82, 879 p. 93, 887 p. 105. — Anders ad 865 p. 63 ff (im Gegenüber zu Gallien), 879 p. 93 (im Gegenüber zu Gallien und Bayern), 880 p. 94 (im Gegenüber zu Gallien), 885 p. 103 (im Gegenüber zu Italien). HESSLER (Anfänge des deutschen Nationalgefühls 37 ff) will auch diese Belege rein regional verstehen. Es ist zuzugeben, daß der regionale Bezug in den meisten Fällen mitgegeben ist. Aber das Fehlen der Belege für regnum Francorum (orientalium) einerseits, der deutliche Parallelismus zum Sprachgebrauch der Urkunden Karls III. (Gegenüber von Francia und Gallia) andererseits läßt eine rein regionale Interpretation nicht zu.

¹⁰³ Ad 873 p. 78, 875 p. 84, 877 p. 90 (Karl der Kahle = Galliae tyrannus). Ferner ad 876 p. 86 (Karl der Kahle omnem consuetudinem regum Francorum contemnens).

¹⁰⁴ M. G. H. FORMULAE Nr. 27 p. 412. Zitiert nach LUGGE 62.

^{104a} Cf. Anm. 91.

¹⁰⁵ Francique vel Galli, Gallis et Francis (Gesta Karoli II 1 p. 49 und II 13 p. 75). Dazu aber auch I 2 p. 3: moderni Galli sive Franci, Notker erklärt an anderer Stelle, daß er unter Francia omnes cisalpinas provincias verstehe, quia . . . propter excellentiam gloriosissimi Karoli et Galli (Westfranken) et Aquitani, Edui (Burgunder) et Hispani (Septimanien und spanische Mark), Alamanni et Baiuarii non parum se insignitos gloriabantur, si vel nomine Francorum servorum censori mererentur (I 10 p. 13). Er unterscheidet auch hier zwischen den Galli (Westfranken), die er mit den anderen unterworfenen Völkern auf eine Stufe stellt, und den eigentlichen Franken, deren Kernland um Aachen liegt. Die Landesnamen Gallia und Francia sind manchmal nebeneinander gestellt (II 1 p. 49,

die Auswechslung der Termini theodisca lingua und francica lingua, die freilich schon in der Zeit Ludwigs des Frommen zu belegen ist. In der Zeit Ludwigs des Deutschen war Otfrid von Weißenburg der Hauptzeuge für die lingua francica. Bezeichnenderweise läßt sich auch dieser Terminus in einem engeren („fränkisch“) und einem weiteren Sinn („germanisch-deutsch“) interpretieren¹⁰⁶. Das Gegenüber von lingua francica und lingua gallica ist aber anscheinend nicht belegt, obwohl sich beide Termini in den Quellen finden.

Meginhard fand indessen in seiner Betonung der fränkischen Dominante im Ostreich keinen Nachfolger. In der Regensburger Fortsetzung der Annales Fuldenses und in den Annales Altahenses zeigt sich ein deutlicher Wandel der Terminologie. In der Continuatio Ratisbonensis finden sich regnum Francorum und Francia in der Bedeutung Ostreich nur noch einmal, und zwar als Zeugnisse für den Sprachgebrauch der Zeit Karls III.¹⁰⁷ In der Zeit Arnolfs von Kärnten ist die Bedeutung von Franci und Francia deutlich auf Stamm und Land der Franken reduziert. Ein Beleg für Ludwig den Jüngeren als rex Francorum spricht nicht gegen diesen Befund¹⁰⁸. Das Ostreich blieb zwar ein regnum Francorum, aber man betonte hier seinen fränkischen Charakter nicht mehr.

Ein Blick auf die Quellen des Mittelreiches zeigt, daß die Terminologie der Annales Xantenses dem Sprachgebrauch Rudolfs von Fulda am nächsten steht. Ludwig der Deutsche erscheint als rex orientalis, in oriente, sein Herrschaftsgebiet als regnum orientale¹⁰⁹. Die Gesamtbevölkerung des Ostreiches begegnet einmal unter dem Namen Franci¹¹⁰. Aber Francia ist regional verstanden, und unter den Franci orientales sind nur die Stammesfranken des Ostens gemeint, die in den Annales Vedastini¹¹¹ und Bertiniani (Prudentius)¹¹² als Austrasii begegnen. Die

II 8 p. 59). Aber Notker weiß auch von einer engeren Verbindung zwischen Galli und Franci (moderni Galli sive Franci) und berichtet von einer Übernahme gallischer Tracht durch die Franken (I 34 p. 47). So scheint seine Ansicht der Auffassung ziemlich ähnlich zu sein, die Jahrhunderte später Alexander von Roes vertrat.

¹⁰⁶ LUGGE 117 ff, mit weiterer Literatur. — Zu Otfrid von Weißenburg als Zeugen für Francia orientalis = östarichi cf. LUGGE 69.

¹⁰⁷ Ad 885 p. 113/14.

¹⁰⁸ Ad 895 p. 125. Hier ist Ludwig der Jüngere als Herrscher eines spezifisch fränkischen Teilreiches charakterisiert (cf. auch Anm. 83).

¹⁰⁹ Rex orientalis ad 854 p. 18, 865 p. 23, 869 p. 28, 870 p. 29, 873 p. 31. — in oriente ad 868 p. 27. — regnum orientale ad 840 p. 11.

¹¹⁰ Ad 872 p. 31: exercitus ex omni parte Francorum contra Margos.

¹¹¹ Ad 886 p. 59 und 61.

¹¹² Ad 834 p. 8; 839 p. 17, 21 und 22; 841 p. 26. Vorher orientales Franci und australes (ad 830 p. 2).

Terminologie Reginos von Prüm ist durch den gesamtfränkischen Standpunkt gekennzeichnet, den der Abt noch um die Jahrhundertwende einnahm. Alle Nachkommen Karls des Großen waren für Regino in gleicher Weise *reges Francorum*, alle Teilreiche Frankenreiche¹¹³. Ost- und Westreich sind als *orientalia* und *occidentalia regna* unterschieden¹¹⁴, das Wortpaar *Germania* — *Gallia* wird daneben ganz unpolemisch gebraucht. Der Name *Francia* begegnet allerdings nie in der Bedeutung Ostreich, er ist im Bereich des Ostens nur auf Stammfranken bezogen und meist auch mit dem Beiwort *orientalis* versehen. Die Gesamtbevölkerung des Ostreiches nennt Regino einmal *Germani*¹¹⁵, ein andermal — aber nur im Hinblick auf das Teilreich Ludwigs des Jüngeren — *Austrasii*¹¹⁶. Regino hat also die Einschränkung *Germaniens* auf die östliche *Francia* nicht mitvollzogen, aber auch den in den 70er Jahren erhobenen ostfränkischen Führungsanspruch nicht anerkannt. Dem widerspricht nicht, daß der Abt von Prüm die Wiedervereinigung aller *regna Francorum* in der Hand Karls III. als des einzigen legitimen Erben Karls des Großen¹¹⁷ und schließlich auch die Übernahme der *sceptra imperii Francorum* durch Arnolf von Kärnten als *solus idoneus de tam numerosa regum posteritate* begrüßte¹¹⁸.

Die Entwicklung der Terminologie für das Westreich lief in mancher Hinsicht parallel zum Sprachgebrauch für das Ostreich, zeigte aber auch besondere Züge. Wie oben ausgeführt, konnte *Gallia* sowohl auf die *Francia* unter Einschluß von *Neustrien* (Rhein-Loire) oder auch *Nordburgunds* wie auf das gesamte Land zwischen Rhein und Pyrenäen bezogen werden. *Prudentius* verwendet den Namen meist im Hinblick auf *Neustrien*, das aber durch den Zusatz *occidua* und *inferior* als Teil eines größeren *Gallien* gekennzeichnet wird¹¹⁹. *Gallia* ohne Zusatz begegnet selten, und nur in einem vagen geographischen Sinn¹²⁰. Bei *Hinkmar* erscheint *Galliae* nur im Plural, meist in kirchlichem Zusammenhang und

¹¹³ Ad 879 = SS RER. GERM. 144, ad 880 p. 116 ff, ad 887 p. 128, ad 888 p. 129, ad 890 p. 134.

¹¹⁴ Ad 842 p. 75 und anderwärts.

¹¹⁵ Ad 868 p. 95. ¹¹⁸ Ad 880 p. 117.

¹¹⁶ Ad 879 (880) p. 115. ¹¹⁷ Ad 888 p. 129.

¹¹⁹ *Annales Bertiniani* ad 838 p. 15 ff (*pars Niustriac . . . , ducatus videlicet Cenomannicus omnisque occidua Galliae ora intra Legerim et Sequanam*), ad 845 p. 32 (*Galliae inferiora*), ad 846 p. 33 (*inferiorum Galliae partium*). Auch ad 845 p. 33 (*Brittania Galliae = Bretagne*).

¹²⁰ Ad 840 p. 24 (*Lothar I. ab Italia Gallias ingressus*), 843 p. 29 (*Hungersnot per multa totius Galliae loca*), 849 p. 36 (*Apud Galliam . . . terrae motus valida*), 858 p. 49 (*Gallicanae provinciae*). Eindeutiger Bezug auf *Gallien* im Sinne *Caesars* ad 840, vermutlich gleicher Bezug ad 858.

durchweg von *Belgica(e)* unterschieden¹²¹. Auf *Nordgallien* unter Einschluß der westfränkischen Teile *Burgunds* ist *Galliae* bezogen in einem Brief Ludwigs des Jüngeren an Ludwig den Stammler von 878^{121a}, auf *Nordwestgallien* bei *Notker von St. Gallen*¹⁰⁵. Ähnliche regionale Bezüge begegnen in den *Annales Xantenses*¹²² und in dem noch unter *Karl III.* verfaßten Teil der *Continuatio Ratisbonensis*¹²³. Aus all diesen Belegen geht hervor, daß man unter *Gallia* im engeren Sinne entweder die fränkisch-burgundischen Gebiete des Westreiches oder die westliche *Francia* im Gegenüber zu *Aquitanien* und *Burgund* verstand. Nur *Nikolaus I.* unterschied in einem Schreiben von 866 *Gallien* von *Neustrien*¹²⁴. Er verstand unter *Neustrien* wohl die Kirchenprovinzen von *Rouen* und *Tours*.

Mit dem Westreich wurde *Gallien* anscheinend zuerst, und sehr konsequent, in den *Annales Xantenses* identifiziert¹²⁵. Die durchgehende Verwendung des antiken Landesnamens für das Westreich schließt die an sich nahe liegende Annahme aus, daß dieser Sprachgebrauch erst auf den zweiten Bearbeiter der *Annalen* zurückzuführen sei, und so kann die Kontroverse zwischen *Loewe*¹²⁶ und *Oediger*¹²⁷ hier außer Betracht bleiben. *Gallia* diente in den *Annales Xantenses* der Unterscheidung der Teilreiche, vielleicht nicht ohne eine Spitze gegen *Karl den Kahlen*, die sich noch aus der *lotharischen Frontstellung* erklären kann¹²⁸. *Rudolf*

¹²¹ *Annales Bertiniani* ad 864 (*Galliarum, Germaniarum et Belgicae provinciae*), ad 869 p. 98 (in his *Galliarum partium regionibus*, in has *Galliarum partes*), ad 871 p. 116 (in *Belgicis et Gallicis regionibus*), ad 873 p. 124 (per *Germaniam, Gallias, . . . in Hispaniam* rein geographisch), ad 878 p. 141 (*Galliarum et Belgicarum provinciarum, Galliarum et Belgicarum episcopi*).

^{121a} Cf. Anm. 104. ^{121b} Cf. Anm. 105.

¹²² Ad 869 = SS RER. GERM. 27: *Karolus (der Kahle) Gallis, Aquitanicis atque Wasconicis praecerat*. — Ad 868 p. 26: *Gallia* im Gegenüber zu *Burgund*.

¹²³ Ad 886 p. 114: *Gallia* im Hinblick auf *Paris* und im Gegenüber zu *Burgund*.

¹²⁴ *JAFFÉ* 2802. — *Den Passus Gallia Belgica* der *Gest. abb. Fontanellensium* verstehe ich nicht als Identität, sondern als Nebeneinander zweier Provinzen (SS RER. GERM. p. 15).

¹²⁵ Ad 842 p. 12 ff, 845 p. 14, 848 p. 16, 859 p. 19, 866 p. 24 ff, 871 (870) p. 29 ff, 873 p. 32. Sehr deutlich der erste Beleg: *Aachen* nicht in *Gallien*. — Dem widersprechen die vereinzelt regionalen Bezüge (Anm. 122) nicht. *Gallia* = Westreich stand als *pars pro toto*.

¹²⁶ *H. LOEWE*, Studien zu den *Annales Xantenses*, in: DEUTSCHES ARCHIV 8 (1950) 59—99 (zwei Autoren, der jüngere aus dem Kreis *Williberts* von *Köln*).

¹²⁷ *W. OEDIGER*, *Analecta Xantensia* I, in: ANNALES DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN 144/45 (1946/47) 32 ff. — *IDEM*, Noch einmal die *Annales Xantenses*, *IBIDEM* 157 (1955) 181—190.

¹²⁸ Leichte Polemik gegen *Karl den Kahlen* ad 845 p. 14 (*desidia* gegenüber den *Normannen*); schärfer ad 868 p. 27, 870 p. 29. Vielleicht schon Genugtuung über den Sieg *Pippins* von *Aquitanien* ad 844 p. 13.

von Fulda scheint Gallia(e) zunächst rein geographisch gebraucht und erst gegen Ende der 50er Jahre präziser auf das Westreich bezogen zu haben¹²⁹. Gallien trat auch in Beziehung zum regnum Karoli, wenn im Zusammenhang mit Synoden des Westreiches vom gallikanischen Episkopat gesprochen wurde¹³⁰, und zwar besonders seit der Auflösung Lothringens. An die Stelle dreier Reiche, von denen zwei — geographisch und kirchlich gesprochen — in Gallien lagen, traten nun zwei Reiche, auf die sich das Namenpaar Gallia-Germania glatter anwenden ließ, wenn auch das Ostreich nun eine größere Gruppe linksrheinischer Landschaften erhielt. So hat denn gerade Meginhard von Fulda nun das Westreich als Gallia bezeichnet, und zwar im betonten Gegenüber zur östlichen Francia¹³¹.

Dem Sprachgebrauch der Annales Xantenses und Meginhards entsprachen die Datierung der Urkunden Karls III. 885 bis 887 mit ihrer Gegenüberstellung von Gallia und Francia⁹¹ und die freilich nicht immer konsequent durchgeführte Unterscheidung von Galli und Franci, Gallia und Francia bei Notker von St. Gallen¹⁰⁵. Die Continuatio Ratisbonensis der Annales Fuldenses behielt diese Terminologie bei¹³². Unterdessen kündigte sich eine Rückkehr zum hochkarolingischen Sprachgebrauch aber schon bei Meginhard an, der nach der Erwerbung Westlothringens durch Ludwig den Jüngeren die Bezeichnung Gallia zunächst für Westlothringen beibehielt und sie schließlich wieder auf ganz Lothringen ausdehnte¹³³. Die Annales Altahenses verstanden unter Gallicanum regnum das Reich Zwentibolds¹³⁴. Daß Regino von Prüm Gallia(e) auf das ganze Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen und innerhalb dieses Ge-

¹²⁹ Ad 842 p. 33 (Mâcon Galliae urbs), 843 p. 34 (Verdun Galliae civitas), 853 p. 43 (Tours Galliae civitas), 858 p. 50 (per Alisatiam in Galliam ad villam regiam in regno Karoli = Ponthion). — Ad 841 p. 32 ff (Karlo fratri suo auxilium laturus in Gallias pergit, Lothar contra Karlum in Gallias pergit), 859 p. 53 (Ludwig d. D. de Galliis rediens), 861 p. 55 (ostfränkische Infideles in Gallias ad Karolum regem secesserunt).

¹³⁰ Annales Bertiniani ad 869 p. 98, Vedastini ad 878 p. 43.

¹³¹ Karl der Kahle Galliae tyrannus ad 873 p. 78, 875 p. 84, 877 p. 90 (Karls Tyrannis allerdings schon von Rudolf getadelt ad 858 p. 49 und 51). — Cf. ferner ad 876 p. 85 ff (Verdun, Westlothringen), 877 p. 89, 879 p. 92 (Verdun, Westlothringen). Aus späterer Zeit noch 884 p. 101 (Karolus rex Galliae = Karlmann) und 886 p. 104 (Paris in Gallien, Hugo abbas und Goslin omnis spes Gallorum).

¹³² Post obitum Karolomanni regis, qui tunc Galliam rexerat (ad 885 p. 113), Odo rex Galliae (ad 895 p. 126).

¹³³ Ad 879 p. 92/93 (Bezug auf Verdun, vor Ribémont). ad 880 p. 94 (Bezug auf Westlothringen) und p. 95 (Hugo und Boso in Gallia, Bezug auf Westlothringen und Burgund) sowie p. 96 (Birten bei Xanten in Gallia). — Dagegen ad 884 p. 101 noch einmal Bezug auf das Westreich.

¹³⁴ Ad 900 p. 134.

biets zwar gelegentlich auf das Westreich, aber mehrfach deutlich auch auf Lothringen bezog¹³⁴, kann angesichts der gesamtfränkischen Einstellung des Abtes und seiner Nähe zum Trierer Kreis nicht wundernehmen.

Die Datierung Ludwigs des Deutschen nach Jahren in orientali Francia hatte keine Parallele in den westfränkischen Königsurkunden. Karl der Kahle datierte zunächst nach Königsjahren ohne Zusatz. Im Titel begegnet 849 einmal die Formel Francorum Aquitanorumque rex, die aber wohl dem Empfängerdictat zurückzuführen ist¹³⁵. Eine Doppelaera führte der König des Westens bei der Erwerbung (West-)Lothringens ein, die er nach einer zeitweiligen Unterbrechung im Gegensatz zu Ludwig dem Deutschen auch später beibehielt¹³⁷. Nach der Übernahme Italiens wurden auch die Kaiserjahre aufgenommen, und nun erscheint wie später bei Karl III. der Zusatz in Francia bei den Königsjahren zur Unterscheidung der beiden wichtigsten Regna¹³⁸. Francia wurde damit in der Kanzlei Karls des Kahlen die Gesamtbezeichnung für das Westreich von 843.

In den Annales Bertiniani spiegelte sich die Terminologie der Königsurkunden. Prudentius braucht den Namen Francia nur im regionalen Sinn für die Francia des Westreiches oder für das Teilreich Lothars II.¹³⁹.

¹³⁵ Bezug auf das Westreich: Ad 877 p. 113 (Karl der Kahle zurück in Gallias), 883 p. 120 (Ludwig III. beklagt von omnes Galliarum populi: Einbeziehung der Lothringer möglich), 887 p. 127 (Karl III. Galliarum populos perlustrans Parisios . . . venit), 888 p. 129 (Galliarum populi wählen Odo). — Bezug auf Lothringen: ad 865 p. 82 (hier auch Bezug auf beide Teilreiche in Gallien), 866 p. 84 (Engiltrud folgt ihrem Liebhaber in Gallias) und 85 (Legat in Gallia), 867 p. 93, 873 p. 105, 882 p. 119 (u. a. Trier nobilissima civitas Galliarum). — Bezug auf Burgund: ad 894 p. 142 (St. Maurice).

¹³⁶ TESSIER Nr. 113. Cf. LUGGE 58. Die übrigen von LUGGE in diesem Zusammenhang angeführten Dokumente können hier übergangen werden, da sie keine Zeugnisse für den Kanzleigebrauch sind.

¹³⁷ anno NN regnante Karolo gloriosissimo rege et NN in successione regni Hlotharii, mit verschiedenen Abwandlungen. Zuerst Nr. 328 von 869, Nr. 330, 333, 334, 344. Kontinuierlich, wenn auch nicht ganz konsequent, wieder aufgegriffen seit dem Frühjahr 872 (Nr. 360).

¹³⁸ Übergangsformel vor der Kaiserkrönung in Nr. 383 von 875 Sept. 29 und Nr. 384: anno NN regnante Karolo rege et in successione Hlotharii NN et successionis Hludowici NN. — Neue Formel in Nr. 400 von 875 Dez. 26: anno NN regni domni Caroli in Francia et in successione Hlutharii NN et imperii eius NN. Diese Formel wird auch zweigliedrig (ohne successio Hlotharii) fortgeführt. Am Vorabend der Schlacht von Andernach ist sie in Nr. 413 durch die Aufnahme der successio Ludwigs des Deutschen sogar viergliedrig ausgestaltet.

¹³⁹ Francia des Westens ad 841 p. 26 (hier noch mit Bezug auf den karolingischen Reichskern, unter Einbeziehung von Neustrien) ad 844 p. 30 ff (Karls Heer ex Francia vor Toulouse), ad 852 p. 41 (Pippin von Aquitanien in die Francia abgeführt). — Francia = Teilreich Lothars II. ad 855 p. 45, ad 856 p. 46 ff.

Die Ostfranken Ludwigs des Deutschen als Stammesgruppe nennt er Austrasii, ihr Land Austrasia¹⁴⁰. Von occidentales Franci ist nur einmal die Rede — ein gutes Jahrzehnt vor der Reichsteilung von Verdun¹⁴¹. Das Westreich wird meist nach seinen Teilen umschrieben. Manchmal begegnet der Name regnum Karoli¹⁴², ein anderer Gesamtname fehlt. Wohl begegnen die Großen des Reiches als Franci¹⁴³, aber neben ihnen stehen die Aquitani¹⁴⁴.

Mit Hinkmar modifizierte sich die Terminologie allmählich. Auch bei ihm sind Franci und Francia zunächst wohl mehr im regionalen Sinn zu verstehen, wengleich der Bezug auf das Westreich schon bisweilen mitgegeben ist¹⁴⁵. Im letzten Regierungsjahr Karls des Kahlen spricht Hinkmar aber eindeutig vom regnum Franciae im Hinblick auf das Westreich¹⁴⁶. Die ungefähre Koinzidenz mit dem Auftauchen der Francia in der Datierung der Kaiserurkunden Karls dürfte kein Zufall sein. Andererseits hat der Erzbischof von Reims die hochkarolingische Francia nie aus den Augen verloren. 877 ist im gleichen Atem von der pars regni Franciae die Rede, die Karl der Kahle vor dem Tode Lothars II. besaß¹⁴⁶. Hinkmar vermerkt bei der westfränkischen Reichsteilung von 880, daß Ludwig III. nur erhielt quod de Francia residuum erat ex paterno regno¹⁴⁷. Schon vor dem Erlöschen der lotharischen Linie bezeichnete er

¹⁴⁰ Austrasii ad 834 p. 8, ad 839 p. 17 und 22, 841 p. 26. — Austria ad 832 p. 5 und ad 838 p. 15. — Ducatus Austrasiorum (als Anteil Lothars I.) ad 839 p. 21. Hier liegt noch der hochkarolingische Sprachgebrauch vor.

¹⁴¹ Ad 832 p. 4: Ludwig der Fromme beruft omnes Francos occidentales et australes nach Mainz. Es handelt sich hier um die Gesamtheit aller Franken, die in zwei Gruppen gegliedert werden. Die Franci occidentales sind daher nicht mit den Neustriern, die Franci australes nicht mit den Austrasiern im karolingischen Sinn zu identifizieren. Beide Namen bezeichnen größere Gruppen. Dagegen sind die ad 830 p. 2 genannten orientales Franci wohl mit den Austrasii zu identifizieren. Ebenso bedeuten occidua Galliae ora ad 838 p. 15 ff das karolingische Neustrien.

¹⁴² Ad 858 p. 49, 860 p. 54.

¹⁴³ Ad 844 p. 36, 846 p. 34 (Francorum iudicio), 857 p. 47 (conspirantium Francorum quorundam).

¹⁴⁴ Ad 848 p. 36, 855 p. 45 ff, 856 p. 46, 857 p. 47, 859 p. 52. Dieser Unterscheidung liegt der Sachverhalt zugrunde, daß Aquitanien zuerst unter Pippin (843/44—848), dann unter Karls des Kahlen gleichnamigem Sohn (855—866) ein eigenes Teilreich oder Unterkönigreich bildete.

¹⁴⁵ Die Großen des Reiches (oder nur der engeren Umgebung Karls des Kahlen?) als Franken ad 864 p. 72 (Francorum iudicio). — Franci = Franken der Francia ad 866 p. 81 und 874 p. 125. — Francia: ad 864 p. 74, 876 p. 128.

¹⁴⁶ Ad 877 p. 135: qualiter regnum Franciae filius suus Hludowicus cum fidelibus eius et regni primoribus regeret, et quomodo tributum de parte regni Franciae, quam ante mortem Lotharii habuit, sed et de Burgundia exigeretur . . . — Cf. MOHR, Entwicklung des lothr. Namens 321.

¹⁴⁷ Ad 880 p. 151.

die karolingischen Kaiser in ihrer Gesamtheit als imperatores Franciae¹⁴⁸.

In den Annales Vedastini begegnet man dem Namen Francia und Franci auf Schritt und Tritt, bezogen auf die westliche Francia im engeren Sinne oder auch auf das Westreich¹⁴⁹. Die Terminologie der Annales Vedastini richtete sich nicht gegen das Ostreich oder Lothringen, wengleich diese Teilreiche nie unter dem Namen Francia erscheinen. Sie ist vielmehr erwachsen aus einer Einschränkung des Gesichtskreises und aus der Einengung der westlichen Königsmacht auf die Gebiete zwischen Schelde und Loire. Wie im Osten durch die Teilung von 876, so war im Westen durch die Teilung von 880 ein spezifisch fränkisches Sonderreich entstanden¹⁵⁰. Zwar hatte weder das östliche noch das westliche Sonderreich dauernden Bestand. Während aber im Osten durch Arnolf von Kärnten der Schwerpunkt auf Bayern rückte und dadurch der Begriff Francia wieder regionalisiert wurde, blieb im Westen die Francia die eigentliche Königslandschaft. Im Sprachgebrauch der Annales Vedastini ist oft schwer zu entscheiden, ob Francia und Franci regional oder auf das ganze Westreich bezogen sind. So erscheinen die Franci stets als die Träger der Erbfolgeregelungen und Königswahlen oder -einladungen von 877, 879/80, 882, 888, 891, 893 und 898¹⁵¹. Aber im Bericht ad

¹⁴⁸ Ad 873 p. 123.

¹⁴⁹ Annales Vedastini ad 876 p. 41 (Rückkehr Karls des Kahlen aus Italien), 877 p. 42 (Überführung der Leiche Karls des Kahlen aus Burgund), 878 p. 43 (Synode von Troyes), 880 p. 46 (Einladung an Ludwig den Jüngeren) und 49 (Reich Ludwigs III.), 882 p. 52 (Reich Ludwigs III.), 884 p. 56 (Einladung an Karl III.), 889 p. 67 (gegenüber Burgundia, Neustria, Aquitania), 891 p. 65 (Einladung an Arnolf von Kärnten), 892 p. 72 (gegenüber Aquitania), 893 p. 73 (gegenüber Aquitania), 894 p. 75 (gegenüber Burgundia), 895 p. 76 (Reich Odo?), 896 p. 77 (Reich Odo). In den Bezügen auf das Westreich steckt meist zugleich auch ein regionaler Bezug. — Zu Franci cf. Anm. 151.

¹⁵⁰ Aquitanien war bis 848 Teilreich unter Pippin, dann Unterkönigreich unter Karls des Kahlen Söhnen Karl (855—866) und Ludwig dem Stammler (867—875) gewesen. — Zu Francia = Reich Ludwigs III.: MOHR, Entwicklung des lothr. Namens 322.

¹⁵¹ Ad 877 p. 42 (Erhebung Ludwigs des Stammlers), 879 p. 44 (dissensio über die Nachfolge Ludwigs des Stammlers), 880 p. 47 (Teilung des Westreiches unter die Söhne Ludwigs des Stammlers), 882 p. 52 (Einladung der Franken Ludwigs III. an dessen Bruder Karlmann), 888 p. 64 (Franci divisi, aliqui Widonem . . . favebant, alii Odonem), 891 p. 65 (Einladung an Arnolf von Kärnten), 893 p. 73 (Einladung an Karl den Einfältigen), 898 p. 79 (Erhebung Karls des Einfältigen). — Ferner ad 882 p. 52 und 883 p. 54—56 (Franci Karlmanns in Nordgallien), 885 p. 56 (Franci ex regno Karlomanni), 885 p. 57 (im Gegenüber zu omnes qui morabantur Neustria atque Burgundia), 886 p. 62 (Franci, wohl Westfranken um Karl III.). Der regionale Bezug herrscht bei den zuletzt genannten Belegen stark vor.

898 wird deutlich, daß zumindest hier nur die Franken der *Francia* gemeint sind, da die Anerkennung Karls des Einfältigen durch die führenden Männer der Länder Neustrien, Burgund und Aquitanien erst im weiteren Verlauf der Erzählung erwähnt wird. Die Einschränkung der realen Königsmacht auf die westliche *Francia* seit Odo (888—898) hat also die Übertragung der Namen *Francia* und *Franci* auf das Westreich zweifellos gefördert. Andererseits ist der Frankename noch nicht exklusiv für den Westen beansprucht worden. Die Franken des um Lothringen vergrößerten Ostreiches werden 882 und 887 als *australes Franci*¹⁵², die Ostfranken im engeren Sinne 886 als *Austrasii* bezeichnet¹⁵³. Unter der 894 genannten *Francia superior* ist wohl nicht das Ostreich, sondern Lothringen zu verstehen¹⁵⁴. Die Westfranken, die in den *Annales Vedastini* sonst als *Franci* schlechthin begegnen, werden 888 durch die Bezeichnung *inferiores Franci* deutlicher als eine andere fränkische Teilgruppe charakterisiert¹⁵⁵. In ihrer Summe zeugen diese Belege wohl für eine Wiederbelebung des gesamtfränkischen Bewußtseins, die mit den Bündnissen der ost- und westfränkischen Karolinger von 873 einsetzte, in der Vereinigung der Teilreiche unter Karl III. (885—887) einen kurzen Höhepunkt erreichte, aber auch noch in die Regierung Arnolfs von Kärnten (887—899) hinüberwirkte. Im Rahmen des erneuerten Gesamtreiches begegnet das westliche Teilreich als *regnum Karolomanni*¹⁵⁶.

Man darf wohl eine Linie von den *Franci inferiores* der *Annales Vedastini* zur *Gallia inferior* des Prudentius ziehen, wengleich diese stärker auf Neustrien bezogen war. Die korrelative Bezeichnung *Franci superiores* findet sich schon im spätmerowingischen *Liber historiae Francorum*; sie wurde vielleicht aus dieser Quelle in die *Gesta Dagoberti* und in die *Vita des Reimser Abtes Theodulf* übertragen¹⁵⁷, dem 9. Jahrhundert also anscheinend durch den Kreis Hinkmars vermittelt. Der zugehörige Landesname *Francia superior* war nicht nur den *Annales Vedastini*, sondern auch Ado von Vienne bekannt¹⁵⁸. Man darf wohl postulieren, daß das Begriffspaar *superior-inferior* sowohl auf *Gallia* wie auf *Francia* bezogen wurde und die beiden Landesnamen austauschbar waren

¹⁵² Ad 882 p. 51 (Lothringer in der Schlacht bei Remich), 887 p. 64 (Große, die Karl III. absetzten).

¹⁵³ Ad 886 p. 59 und 61 (Bezug auf *Germania* und den Babenberger dux Heinrich).

¹⁵⁴ Ad 894 p. 74: Arnolf gibt Karl dem Einfältigen *adiutores ex superiori Francia*.

¹⁵⁵ Ad 887 p. 64.

¹⁵⁶ Ad 885 p. 56 ff.

¹⁵⁷ LUGGE 74 n. 141.

¹⁵⁸ *Chronicon* ad 841 = SS II 322. Hier ist der Bezug auf die *Francia* Lothars II. ganz deutlich.

ohne Veränderung des Sinnes. Dann aber ist klar, daß *Francia* (*Gallia superior-inferior*) nur die Polarität Lothringen-Westfranken, nicht die Polarität Ostreich-Westreich zum Ausdruck bringen konnte.

Der Polarität von Ostreich und Westreich entsprach das Begriffspaar *Francia orientalis-occidentalis*. Es blieb den westfränkischen Quellen fremd, wenn man von der vagen, auf Neustrien bezogenen Bezeichnung *occidua Galliae ora* bei Prudentius absieht. In seinem konkreten politischen Bezug entstammte es der Terminologie des Ostreiches, wo der Begriff *Francia orientalis* das Korrelat *Francia occidentalis* geradezu forderte. In der Datierung einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 858 findet sich denn auch *Francia occidentalis* mit Bezug auf das Westreich^{158a}. In den *Annales Fuldenses* begegnet der *vagere terminus occidentis* schon während des karolingischen Bruderkrieges im Hinblick auf die Bereiche Karls des Kahlen und Lothars I., dann präziser als *occidentalis pars* im Gegenüber zu *media portio* und *orientalis pars* im Bericht zum Vertrag von Verdun, als *occidens* nochmals später im Hinblick auf das Reich Karls des Kahlen, bis dieser *terminus* gegen Ende der 50er Jahre dem Landesnamen *Gallien* wich. *Francia occidentalis*, *occidentalis pars* und *occidens* brachten als Korrelate zur *Francia orientalis* und *regnum orientalium Francorum* die gesamtfränkische Verbundenheit der Teilreiche zum Ausdruck. Man sucht diese Termini daher vergebens bei dem polemischen Meginhard, findet *Francia occidentalis* aber wieder in der *Continuatio Ratisbonensis*¹⁶⁰ und — in der Abwandlung *occidentalia regna* — bei Regino von Prüm¹⁶¹. Unter *Franci occidentales* versteht die Regensburger Fortsetzung der *Annales Fuldenses* allerdings die Lothringer¹⁶². Der Sprachgebrauch hat im Osten also am Ende wie am Anfang unserer Periode leicht geschwankt.

Eine klare Terminologie hatte sich bis zum Ende des 9. Jahrhunderts weder für das West- noch für das Ostreich herausgebildet, wenn sich auch der Name *Francia* im Westen zu verfestigen begann. Die antiken Landesnamen hatten zwar der Unterscheidung wie der Polemik gedient, waren aber über die relativ schmale Gelehrten- und Adelschicht kaum hinausgedrungen und blieben daher letzten Endes doch ohne Kraft. Für das quer durch Europa gestreckte Mittelreich Lothars I. stand ein annähernd passender antiker Gesamtname überhaupt nicht zur Verfügung. Am

^{158a} Cf. Anm. 84.

¹⁵⁹ *Annales Fuldenses* ad 840 p. 31 und 841 p. 32 (Karl der Kahle), ad 841 p. 31 (Lothar I.). — Ad 843 p. 34, ad 846 p. 36.

¹⁶⁰ Ad 894 p. 125.

¹⁶¹ *Chronicon* ad 842 p. 75: *Et Carolo occidentalia regna cesserunt . . . Ludowico vero orientalia . . .* Ad 866 p.

¹⁶² Ad 891 p. 119, 893 p. 122, 895 p. 126.

Kaiserhof selbst unterschied man zwei Herrschaftsbereiche: Italia und Francia. Schon 833/34 wurden die Urkunden Lothars I. nach Regierungsjahren in Francia und Italia datiert; 840 nahm man diese Datierung wieder auf, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge¹⁶³. Die Regierung Italiens übertrug Lothar I. schon 844 seinem ältesten Sohn Ludwig als Unterkönig, der 850 die Kaiserwürde erhielt. In die Lande nördlich der Alpen teilten sich 855/56 die jüngeren Söhne Lothar und Karl. Damit entstanden neue Teilreiche, für die man adäquate Namen finden konnte.

Der antike Landesname Italia hatte sich für das fränkische Unterkönigreich auf der Apenninhalbinsel schon unter Karl dem Großen eingebürgert. Die Hofannalisten bezeichneten die Unterkönige Pippin (781—810) und Bernhard (812—817) häufig als *reges Italiae*, nie als *reges Langobardorum*¹⁶⁴. Sie verwandten gelegentlich auch den Landesnamen Langobardia, aber in eingeschränkter Bedeutung für das ehemalige Reich des Desiderius ohne das abhängige Fürstentum Benevent¹⁶⁵, insbesondere für Norditalien¹⁶⁶. Prudentius bezeichnete Ludwig II. von 846 an als *rex Italiae*, von 855 an auch als *imperator Italiae*. Hinkmar behielt die Bezeichnung *imperator Italiae* mit leichten Abwandlungen bei¹⁶⁷. Die *Annales Fuldenses* sprechen regelmäßig vom *imperator Italiae*¹⁶⁸, während die *Continuatio Ratisbonensis* *rex Italicus* sagt¹⁶⁹ und auch die *Annales Xantenses* *rex Italiae* verwenden¹⁷⁰. Der Titel *rex Langobardorum* taucht nur in den *Annales Xantenses* noch auf, und zwar mit Bezug auf Bernhard und Lothar I.¹⁷¹. Die Langobardi begegnen in der *Continuatio Ratisbonensis* noch als Truppeneinheit¹⁷², während die *Continuatio Althahensis* von Italicis spricht¹⁷³. Meginhard spricht von der *Divisio regni Langobardorum* unter die Söhne Ludwigs des Deutschen¹⁷⁴ und scheint damit das einstige Langobardenreich vom fränkischen Italien zu unterscheiden, mit dem der Kirchenstaat verbunden war. Hinkmar trifft die gleiche Unterscheidung zwischen Langobardia und Italia¹⁷⁵.

¹⁶³ M. HEIN, Die Kanzlei Kaiser Lothars I., in: NEUES ARCHIV 39 (1914) 288 ff., 310. — LUGGE 52.

¹⁶⁴ *Annales regni* ad 796 p. 98, 809 p. 127, 810 p. 132 (Pippin); 814 p. 141, 815 p. 142 (Bernhard).

¹⁶⁵ *Annales qui dicuntur* ad 786 p. 73. ¹⁶⁶ *IBIDEM* ad 804 p. 119 (Mantua).

¹⁶⁷ *Annales Bertiniani* ad 863 p. 61 (*Italiae vocatus imperator*), ad 864 p. 67 und 74 (*imperator Italiae nominatus*). Daneben aber auch *imperator Italiae* oder einfach *imperator*.

¹⁶⁸ Ad 859 p. 53, 865 p. 63, 871 p. 74, 875 p. 84. — Daneben gelegentlich auch einfach *imperator*.

¹⁶⁹ Ad 887 p. 115, 890 p. 119.

¹⁷⁰ Ad 870 p. 30.

¹⁷¹ Ad 812 p. 4, 818 und 822 p. 6.

¹⁷² Ad 882 p. 107.

¹⁷³ Ad 900 p. 134.

¹⁷⁴ Ad 879 p. 93.

¹⁷⁵ Ad 879 p. 150, 880 p. 151.

Italia bedeutete also mehr als *regnum Langobardorum* oder gar *Langobardia*.

Für das Teilreich von Lothars I. jüngsten Sohn Karl stand der alte Landesname *Provincia* zur Verfügung, der dem Namen *Aquitania* entsprach¹⁷⁶. Das Teilreich umfaßte allerdings nicht nur die frühmittelalterliche Provence, sondern auch das südliche Burgund mit Lyon¹⁷⁷. Im Namen dieses Teilreiches stand also die Provence als *pars pro toto*.

Das spezifisch fränkische Teilreich aus dem Kaisererbe war das *regnum* Lothars II., wenn es auch außer dem fränkischen Kernstück noch Friesland, das Elsaß und das nördliche Burgund umfaßte. Dieses Teilreich ist also neben die gleichfalls spezifisch fränkischen *regna* Ludwigs des Jüngeren im Osten und Ludwigs III. im Westen zu stellen. Prudentius bezeichnet Lothars II. Anteil kurzweg als *Francia* und nennt den König *rex Franciae*¹⁷⁸. Wie für Ludwig den Jüngeren ist auch für Lothar II. der Titel *rex Francorum* wenigstens an einer Stelle nachweisbar¹⁷⁹. Unterscheidende Adjektive zu *Francia* und *Franci* begegnen im Hinblick auf Lothringen erst in etwas späterer Zeit. Der Begriff *Francia media*, der im Bericht über die Verduner Teilung bei einigen Quellen noch anklingt¹⁸⁰, hat dabei keine Rolle mehr gespielt. Im Ostreich sprachen die

¹⁷⁶ *Annales Bertiniani* ad 858 p. 49, 861 p. 56, 863 p. 61. — Regino ad 855 p. 77. Die *Annales Fuldenses* ignorieren Karl von der Provence. — Zur Bezeichnung des Bosoreiches: *Annales Vedastini* ad 879 p. 45, *Cont. Ratisbonensis* ad 888 p. 116 (Ludwig der Blinde), Regino ad 877 p. 113. Daß die Absichten Bosos sich ursprünglich auf das ganze *regnum Burgundiae* richteten, sagt Regino ad 879 p. 114. Cf. auch R. POUPARDIN, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens*, Paris 1901, 2 ff.

¹⁷⁷ Die merowingische Provence umfaßte nur das römisch gebliebene und dann gotisch gewordene Gebiet südlich der Durance, das von den Ostgoten an die Franken zediert wurde. In karolingischer Zeit rechnete man zur *Provincia* aber auch die zum Burgundenreich gehörige Provinz Vienne. Diese Auffassung entsprach der römischen Gliederung der Rhônelande, die mit der Reorganisation der Kirchenprovinzen unter Karl dem Großen wieder ins Bewußtsein getreten sein wird. Die Erstzeugnisse für die größere karolingische Provence finden sich in der *Vita Eligii II* 12 (SS RER. MER. IV 701) und in der *Divisio regnorum* von 806. Cf. EWIG, Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert, in: TRIERER ZEITSCHRIFT 22 (1953) 126 n. 164 mit weiterer Literatur.

¹⁷⁸ *Annales Bertiniani* ad 855 p. 45—47.

¹⁷⁹ Gemme des Klosters Waulsort von c. 860, auf Befehl Lothars II. geschnitten. Cf. LUGGE 55.

¹⁸⁰ *Hlotharius medioximis regni Francorum immoratur* (*Annales Bertiniani* ad 892 p. 29), *Hlotharius . . . mediam inter eos sortitus est portionem* (*Annales Fuldenses* ad 843 p. 34), *Lotharius . . . medius inter utrosque incedens* (Regino ad 842 p. 75). LUGGE 66 ff., wo auch auf die *Annales Laubienses et Leodienses* ad 911 verwiesen ist.

Alemannen von der *Francia antiqua*¹⁸¹ und den *veteres Franci*¹⁸², die Bayern von den *Franci occidentales*^{182a}. Die *Annales Xantenses* griffen zum Ribuariernamen der Kölner Franken¹⁸³. Wenn man — wie im Westreich und in Burgund — die alte *Francia* zwischen Rhein und Seine vor Augen hatte, sprach man von der *Francia superior*¹⁸⁴. Für Regino von Prüm gab es überhaupt nur die hochkarolingische *Francia*, die durch kein Beiwort differenziert wurde. Der Abt bezog *Francia* und *Franci* unterschiedslos auf Westfranken und Lothringen¹⁸⁵. Nur die östliche *Francia* erscheint bei ihm meist mit dem Zusatz *orientalis*, ihre Einwohner nannte er *Austrasii*¹⁸⁶.

Die *Annales Fuldenses* wenden den Namen *Francia* und *Franci* auf den Herrschaftsbereich Lothars II. ebensowenig an wie auf das Westreich. Die *Continuatio Ratisbonensis* nennt die Lothringer zwar *Franci occidentales*, behält den Landesnamen *Francia* aber gleichfalls dem Frankenland des Ostreiches vor. Im Zusammenhang mit den Trierer

¹⁸¹ *Erat itaque Hludowicus rex vel imperator totius Germanie Retiarumque et antiquae Francie necnon Saxonie, Turingie, Norici, Pannoniarum atque omnium septentrionalium nationum: Notker, Gesta Karoli II 11 = SS RER. GERM. ed. HAEFFEL p. 67, mit Verweis auf Formulae II 397 und W. VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch, in: ZEITSCHRIFT FÜR SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE 25 (1945) 454. Cf. LUGGE 62 mit weiterer Literatur. Tota Germania scheint auf den ersten Blick als Oberbegriff aufzufassen zu sein für die anschließend genannten Länder. Dem widerspricht aber die Fortführung *Retiarumque*. Nach meiner Auffassung kann daher tota Germania nur auf das Frankenland des Ostreiches bezogen werden. Dann aber ist unter *antiqua Francia* Ludwigs des Deutschen Anteil an Lothringen zu verstehen. Dieser Deutung entspricht der Sprachgebrauch sowohl der Reichenau (cf. die folgende Anmerkung) wie der Würzburger *Passio s. Kiliani*, die nova *Francia* mit *Austria*, d. h. Mainfranken, gleichsetzt. Das von LUGGE gleichfalls zitierte Zeugnis *Aimoins von Fleury* kann dagegen mit den genannten nicht in Beziehung gesetzt werden, da es über ein Jahrhundert jünger ist.*

¹⁸² *Lotharius suscepit Italiam, Burgundiam, et partem Galliae Lugdunensis, Mosellanam provinciam, et partem eorum qui dicuntur veteres Franci: Erchanberti Cont. I ad 843 = SS II 329. — LUGGE 67. — Auffällig ist sowohl die besondere Aufführung der *Mosellana provincia* neben der Gruppe der *veteres Franci* wie die Andeutung, daß nicht alle *veteres Franci* dem Mittelreich angehörten. Der andere Teil der *veteres Franci* kann entweder am Rhein (Mainz, Worms, Speyer) oder in der Reims-Provinz gesucht werden.*

^{182a} Cf. Anm. 162.

¹⁸³ Ad 861 (859) p. 19 und 870 (869) p. 28 (*Lotharius rex Ripuariorum*), ad 869 (868) p. 27 (*Ipse = Lothar II. enim Ripuariam, Burgundiam atque Provinciam possedit*).

¹⁸⁴ Cf. Anm. 154 und 158.

¹⁸⁵ Bezug auf Westfranken: ad 860 (851) p. 78 ff (*Franci*), 863 p. 80, 893 p. 141 (*Francia*). — Bezug auf Lothringen: ad 867 (866) p. 93 (*Franci*), 865 p. 82 und 84, 867 p. 94, 882 p. 119 (*Francia*).

¹⁸⁶ *Francia orientalis* ad 876 p. 112, 906 p. 152. — *Francia = Rheinfranken* ad 887 p. 128. — *Austrasii* ad 879 (880) p. 115.

Primatsbestrebungen stellte sich anscheinend der Name *Gallia Belgica* schon im 9. Jahrhundert für Lothringen ein¹⁸⁷. Rudolf von Fulda bezog den antiken Landesnamen auf die Kirchenprovinzen von Trier und Köln, wohl in Fehlinterpretation der Schreiben Papst Nikolaus I. Hier mag der Ansatz für die Identifikation Lothringens mit der *Gallia Belgica* liegen, die in Quellen des 10. Jahrhunderts vollzogen ist. Der Name *Belgien* war nach dem Untergang des römischen Imperiums anscheinend auf zwei bis drei Jahrhunderte verschollen. Er ist vielleicht durch Beda wiederbelebt worden, der ihn bei der Beschreibung der geographischen Lage Britanniens verwandte¹⁸⁸. Die ältesten Belege der karolingischen Renaissance haben den gleichen Bezug auf die Reims-Provinz. Erst Paulus Diaconus übertrug ihn auch auf die Trierer Provinz, und Lupus von Ferrières nahm diesen Bezug wieder auf. Hinkmar von Reims, der den römisch-kirchlichen Begriff der *Gallia Belgica* gut kannte, machte sich ihn zunutze, um den Anspruch Karls des Kahlen auf Lothringen zu untermauern. In dem von ihm redigierten Teil der *Annales Bertiniani* begegnet der Name *Belgica* zuerst bei der Weihe Karls zum König von Lothringen¹⁸⁹. Später hat Hinkmar den *Terminus Belgica* anscheinend gern verwandt, um die Sonderstellung seiner Kirchenprovinz im Westreich zu unterstreichen und sich auch gegen den päpstlichen Vikariat des Erzbischofs von Sens zu wehren¹⁹⁰. Als Wido von Spoleto 888 im Einvernehmen mit Fulko von Reims als Prätendent auf das Westreich auftrat, sprach die *Continuatio Ratisbonensis* von einer Usurpation in der *Gallia Belgica*¹⁹¹.

Da der belgische Name eine relativ schmale Traditionsbasis hatte und zudem mit Reims mindestens ebenso fest verbunden war wie mit Trier, hat er der Unterscheidung der Teilreiche weniger dienen können als die *Termini Gallia* und *Germania*. Wenn man das Reich Lothars II. nicht einfach als *Francia* bezeichnen wollte, so blieb eigentlich nichts anderes

¹⁸⁷ Belege für *Gallia Belgica* cf. EWIG, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: TRIERER ZEITSCHRIFT 24/26 (1956/58) 172 ff.

¹⁸⁸ *Historia ecclesiastica* I 1 p. 9. Von hier vielleicht übernommen von Alkuin.

¹⁸⁹ *Annales Bertiniani* ad 869 p. 103.

¹⁹⁰ Hinkmar verwendet den Landesnamen *Belgica* zunächst geographisch zur genaueren Lokalisierung der Revolte von Karls des Kahlen Sohn Karlmann: *Annales Bertiniani* ad 870 p. 109, 871 p. 116 ff. Der Name *Belgica* verschwindet anschließend. Er taucht plötzlich wieder auf im Bericht über die Synode von Troyes, als der päpstliche Vikariat von Sens über Gallien und Germanien Gestalt zu gewinnen drohte (*Annales Bertiniani* ad 878 p. 141).

¹⁹¹ Ad 888 p. 116: *Hludowicus filius Buosoni et Wito filius Lantberti Galliam Belgicam necnon Provinciam prout reges habere proposuerunt; Odo filius Rodberti usque ad Ligerim fluvium . . . sibi in usum usurpavit*. Ein westfränkischer Historiograph hätte hier wohl die *Francia* für Wido, *Neustria* für Odo genannt.

übrig, als es durch den Namen des Herrschers zu charakterisieren, wie dies Hinkmar¹⁹² und die *Annales Fuldenses*¹⁹³ taten. Diese schon in merowingischer Zeit übliche Art der Bezeichnung war ursprünglich keineswegs auf „Lothringen“ beschränkt. *Regnum Hludowici regis*¹⁹⁴, *Hludowici imperatoris*¹⁹⁵, *Karoli*¹⁹⁶ und *Homines* oder *Optimates Hludowici*, *Karoli* begegnen in den zeitgenössischen Quellen ebenso wie *Regnum* und *Optimates Hlotharii*. Aber sie kamen relativ seltener vor, da die antiken Ländernamen *Germania*, *Italia*, *Gallia* prägnanter waren. Denn die Bezeichnungen nach dem Königsnamen änderten sich natürlich mit dem Wechsel der Herrscher. Die Bezeichnung *regnum Hlotharii*, die auch in der Urkundendatierung Ludwigs des Deutschen⁹⁴ und Karls des Kahlen¹³⁷ auftaucht, wurde nur deshalb fest, weil Lothar II. keinen Leibeserben hinterließ. Die Überlieferungsreihe setzt sich von Hinkmar und Meginhard fort zu den *Annales Vedastini*¹⁹⁷, zur *Continuatio Ratisbonensis*¹⁹⁸ und zu Regino von Prüm¹⁹⁹. Regino führte den Landesnamen auf Lothar I. zurück²⁰⁰, was zwar nicht zutrifft, aber doch zeigt, daß wohl auch die Folge zweier Herrscher des Namens Lothar zur Festigung des *Terminus regnum Hlotharii* beitrug. Daß der neue Landesname am Ende des Jahrhunderts ganz geläufig geworden war, zeigt die Variante *Hlotharicum regnum* in der *Continuatio Ratisbonensis*. Als freilich Zwentibold 895 das lotharische Erbe übernahm, scheint man doch Be-

¹⁹² *Annales Bertiniani* ad 863 p. 62 (*episcopi regni Hlotharii*); 864 p. 72 (*vicinia regnorum Lotharii ac Hludowici*) und p. 73 (*episcopi ex regno Hlotharii*), 865 p. 76 (*episcopi ac primores regni sui*), 867 p. 87 (*episcopi regni eius*), 868 p. 91 (*regnum Hlotharii*), 869 p. 100 ff (*episcopi ex regno Hlotharii, primores regni quondam Hlotharii etc.*), 869 p. 107 ff (*homines qui Hlotharii fuerunt, regnum quondam regis Hlotharii*). — *Regnum* (*quondam*) *Hlotharii* (*iunioris*) ferner: ad 870 p. 108, 113, 114; 872 p. 122, 875 p. 127, 876 p. 134, 878 p. 145, 879 p. 149, 882 p. 152 ff. — *Homines* (*de regno*) *quondam Hlotharii*: ad 870 p. 108, 872 p. 119, 873 p. 122, 876 p. 134, 882 p. 152.

¹⁹³ *Regnum Hlutharii* ad 863 p. 57, 869 p. 69, 876 p. 86, 877 p. 90, 878 p. 91. — *Optimates Hlotharii* ad 870 p. 70 ff. — *Regnum Hlutharii* schon für das Reich Lothars I: Ad 850 p. 39. Cf. MOHR, *Entwicklung des lothr. Namens* 328.

¹⁹⁴ *Bertiniani* ad 864 p. 72. — *Fuldenses* ad 873 p. 80 ff, 876 p. 86, 880 p. 96.

¹⁹⁵ *Bertiniani* ad 868 p. 91, 876 p. 130.

¹⁹⁶ *Fuldenses* ad 845 p. 35, 850 p. 40, 858 p. 50, 865 p. 64, 873 p. 80, 875 p. 84, 877 p. 89, 878 p. 91. — *Bertiniani* ad 858 p. 49, 860 p. 54, 865 p. 76, 867 p. 89, 869 p. 100, 873 p. 121, 875 p. 127. Cf. MOHR, *Entwicklung des lothr. Namens* 320.

¹⁹⁷ Ad 879 p. 45, 884 p. 55, 885 p. 56, 895 p. 75.

¹⁹⁸ Ad 891 p. 119, 895 p. 126. Zur Form: MOHR, *Entwicklung des lothr. Namens* 332.

¹⁹⁹ Ad 842 (843) p. 75, 855 p. 77, 865 p. 83, 869 p. 98, 870 p. 100, 876 p. 111 ff, 879 p. 115, 883 p. 121, 884 p. 122, 886 p. 125, 888 p. 130, 891 p. 136, 893 p. 141, 894 p. 142, 895 p. 143, 906 p. 151.

²⁰⁰ Ad 842 p. 75 und 855 p. 77.

denken gehabt zu haben, weiter vom Lotharreich zu sprechen. Die *Continuatio Ratisbonensis* verwendet nun den Ausdruck *Gallicanum regnum*²⁰¹, Regino spricht von *Francia* und *regnum tout court*²⁰², die *Annales Vedastini* sagen sogar *regnum Zwendebolchi*²⁰³. Die kurze und ruhmlose Regierung Zwentibolds hat aber schließlich doch keinen Einfluß auf den Landesnamen gehabt — Regino nahm die Bezeichnung *regnum Lotharii* bald wieder auf²⁰⁴.

Wohl die wichtigste Voraussetzung für die Bildung und Festigung des Lothringernamens war die Fortdauer des lothringischen Verbandes im Rahmen des Ost- und Westreiches. Sie ist deutlich nachzuweisen. Die Söhne Ludwigs des Deutschen behandelten bei der Teilung von 876 das Ostreich und Ostlothringen als zwei gesonderte Erbmassen²⁰⁵. Im Westen war nur das „Altreich“ Karls des Kahlen, nicht Westlothringen zur Normannensteuer verpflichtet²⁰⁶. Träger des lothringischen Verbandes waren nach dem Tode Lothars II. die *Homines Lotharii*. Sie hatten schon bei der Erbregelung von 869/70 mitgesprochen²⁰⁷. Hinkmar von Reims stellt tadelnd fest, daß Ludwig der Deutsche 872 an Kaiser Ludwig II. *partem regni Hlotharii . . . sine consensu ac conscientia hominum quondam Hlotharii . . . clam reddidit*²⁰⁸. Er notiert ad 873, daß Ludwig der Deutsche *homines quoque qui de regno quondam Hlotharii illi se commendaverunt convenire praecepit*²⁰⁹. Nach dem Tode Ludwigs des Deutschen wandte sich ein Teil der *Homines de regno quondam Hlotharii* Karl dem Kahlen zu²¹⁰. Auch als Lothars II. Bastard Hugo in den Jahren 878—885 Anspruch auf das Erbe seines Vaters erhob, schlossen sich ihm nonnulli ex primoribus regni an²¹¹. Beim Tode Ludwigs des Jüngeren wollten die Großen Westlothringens dem Westfrankenkönig Ludwig III. huldigen, der sie aber im Hinblick auf seine Vereinbarungen mit Karl III. abwies²¹². Karl III. bot 885 die *Franci ex regno Karlomanni* und *eos qui erant ex regno quondam Hlotharii* gegen die Normannen in Löwen

²⁰¹ Ad 900 p. 134. ²⁰² *Francia*: ad 898 p. 146. — *Regnum*: ad 895 p. 143, 900 p. 148.

²⁰³ Ad 896 p. 78, ad 898 p. 80. ²⁰⁴ Ad 906 p. 151.

²⁰⁵ *Annales Fuldenses* ad 877 p. 90, 878 p. 91.

²⁰⁶ *Annales Bertiniani* ad 877 p. 135: *qualiter regnum Franciae filius suus Hludowicus cum . . . regni primoribus regeret, . . . et quomodo tributum de parte regni Franciae quam ante mortem Lotharii habuit, sed et de Burgundia exigeretur . . .*

²⁰⁷ *Annales Bertiniani* ad 869 p. 101 ff, 870 p. 108. — *Annales Fuldenses* ad 870 p. 70.

²⁰⁸ *Annales Bertiniani* p. 119.

²⁰⁹ *IBIDEM* p. 122. Auf diesen Frankfurter Hoftag lud Ludwig der Deutsche außerdem auch seine Söhne Ludwig und Karl *cum suis fidelibus, d. h. Franken, Sachsen und Alemannen*.

²¹⁰ *IBIDEM* ad 876 p. 134.

²¹¹ Regino ad 883 p. 120.

²¹² *Annales Bertiniani* ad 882 p. 152. Hugo abbas wurde wegen der Rückgabe Westlothringens an Karlmann bei Karl III. vorstellig, erreichte aber nichts (p. 153 ff).

auf²¹³. Beide Gruppen bildeten also offenbar eigene Verbände. Auch die *Continuatio Ratisbonensis* spricht ad 895 von den *primores regni (Hlotharici)*²¹⁴, die sie sonst als *occidentales Franci* bezeichnet.

Erst die Quellen des 10. Jahrhunderts bringen den Volksnamen Lothringer. Die *Annales Augienses* gebrauchen ad 939 die Bezeichnung *Lotharingi*²¹⁵, die sich auch bei Liutprand von Cremona findet. Die *Annales Quedlinburgenses* verwenden zum gleichen Datum die Form *Lutharii*²¹⁶, die auch Widukind von Corvey hat. Der Continuator *Reginonis* und *Flodoard* sagen *Lotharienses*. In diesen verschiedenen Formen drückten sich landschaftliche Verschiedenheiten aus. Die Landesnamen entsprachen den Volksnamen: *Lotharingia* bei Liutprand, *regnum Lothariorum* bei Widukind, *Lothariense regnum (ducatu, dux)* beim Continuator *Reginonis* und bei *Flodoard*. Bemerkenswert ist, daß *Widukind* — aber anscheinend er allein — die Lothringer als *Gens* bezeichnet und zugleich eine Charakteristik anschließt: *gens varia et artibus assueta, bellis prompta mobilisque ad rerum novitates, gens indomita*²¹⁷. Die Lothringer erscheinen bei *Widukind* also ganz wie die deutschen Stämme als ein gentilizischer Verband.

Eine Angleichung an die deutschen Stämme war zweifellos gegeben durch die territorialen Beschneidungen, die das *regnum Hlotharii* zuerst nach dem Tode *Zwentibolds* und dann bei seiner Eingliederung ins *Ottonenreich* erfuhr²¹⁸. Der *Dukat Lothringen* umfaßte unter *Giselbert* und seinen Nachfolgern bis zu *Brun von Köln* nur noch die fränkischen Teile des alten Mittelreiches. Der *Frankenname* stand denn auch eine Zeitlang noch in Konkurrenz zum lothringischen Namen oder wurde ihm wenigstens zugesellt. Die entsprechenden Belege reichen bis in die frühsalische Zeit hinab²¹⁹. Aber der Name *Francia* ist schließlich doch

²¹³ *Annales Vedastini* p. 56. Hier ist darauf hinzuweisen, daß nach der Vereinigung sämtlicher Teilreiche unter *Karl III.* vom Westreich als *regnum Karolomanni* in gleicher Weise gesprochen wird wie vom Mittelreich als *regnum Hlotharii*.

²¹⁴ *Cont. Rat.* p. 214.

²¹⁵ *SS I* 65.

²¹⁶ *SS III* 56.

²¹⁷ *Res gestae Saxonicae I* 30 und *II* 36 = *SS RER. GERM.* 1935, 42 ff* und 97.

²¹⁸ Schon die *Cont. Rat. der Fuldenses* spricht ad 895 p. 126 von der Einsetzung *Zwentibolds* als König in *Burgundia et omni Hlotharico regno*.

²¹⁹ Nachzuschlagen bei *R. Parisot, La Haute Lorraine et sa première maison ducale*, Paris 1909, 464 und *Lugge* 147 ff. Der letzte von *Lugge* zitierte Beleg datiert von 1034. Nachzutragen ist bei *Lugge DO I* Nr. 210 von 960 (*Intitulatio rex Lothariensium Francorum atque Germanensium*, nach Empfängerdiktat; vom Editor in den *MGH* offenbar falsch verstanden, wie das Komma zwischen *Lothariensium* und *Francorum* zeigt).

für das Kernland der Karolinger aufgegeben und damit erst ganz frei geworden für die westliche *Francia*, wenn auch die Lothringer an ihrer karolingisch-lotharischen Tradition mit Stolz festhielten.

Der auf die Franken des einstigen *regnum Hlotharii* beschränkte Volksname *Lotharingi* hat seinerseits wieder die neue Form des Landesnamens, *Lotharingia*, hervorgebracht. *Lothringen* ist als *Dukat* ins *regnum Teutonicorum* eingegliedert und nicht wie *Italien* und *Burgund* ein *Gliedreich* des *ottonisch-salischen Imperiums* geworden. Aber an *Maas* und *Mosel* hielt man noch lange an der Vorstellung von einem lotharischen *Gliedreich* fest, wenn man das *regnum Lotharii* nicht sogar als *Wiege* und *Grundlage* des *ottonisch-salischen Imperiums* herausstellte²²⁰. Die damit verbundenen Fragen müssen hier unerörtert bleiben. Doch möchte ich meinen, daß sowohl die *Doppelformel Gallia et Germania* wie der Name *Gallia* für das *regnum Teutonicorum* aus diesen Vorstellungen zu erklären ist²²¹. Auch die gerade im 10. Jahrhundert beliebte Bezeichnung *Gallia Belgica* für *Lothringen* gehört in diesen Zusammenhang²²².

Conclusio

Die Reiche der Völkerwanderungszeit trugen, wie allgemein bekannt, staatsrechtlich den Namen des herrschenden Volkes, im vorliegenden Fall der Franken. Aber die reichsgründenden Völker sind früh in Be-

²²⁰ *Parisot, Haute Lorraine* 464 ff.

²²¹ Zu *Gallia et Germania* und *Gallia* als Bezeichnungen für das *ottonisch-salische regnum* cf. *Lugge* 123 ff und 132 ff. *Lugge* hat das große Verdienst, diese Formeln erstmals zusammenhängend verfolgt zu haben. Das Material müßte aber noch schärfer unter die Lupe genommen werden, damit die historischen Konturen klarer hervortreten. Die Formel *Gallia et Germania* taucht für das *ottonische regnum* meines Wissens zuerst in den *Vikariatsverleihungen* *Papst Marinus II.* (942—946) und *Agapits II.* (955) an *Friedrich von Mainz* auf (*Jaffé* 3631 und 3668). Hier scheint mir der Bezug auf *Lothringen* gegeben, während 968 in der *Primatsverleihung* *Johannes XIII.* an *Magdeburg* (*Jaffé* 3729) wieder das ganze linksrheinische Land einschließlich *Mainz* zu *Gallien* gerechnet ist. — Die ersten italischen Belege für *Gallia* = *Deutschland* hängen sicher mit der Gleichung *Gallia* = *Frankenreich* zusammen, wie das von *Lugge* zitierte Zeugnis *Erchemperts* von *Monte Cassino* zum Tode *Ludwigs des Frommen* klar erkennen läßt. Sie beziehen sich also, wie *Lugge* mit Recht sagt, auf das ganze Land nördlich der *Alpen*. Das schließt aber eine lothringische Wurzel dieses Sprachgebrauchs nicht aus, der in den lothringischen (und dann auch rheinfränkischen) Quellen auf der Vorstellung beruhen dürfte, daß die deutschen Herrscher primär lothringische Könige (von *Aachen*) seien. Der lothringische Sprachgebrauch kann dann wieder in der Zeit der päpstlichen Kirchenreform den italischen beeinflußt haben.

²²² Cf. vorerst *Ewig, Kaiserliche und apostolische Tradition* 175 ff.

ziehung gesetzt worden zu den antiken Ländern oder Großprovinzen, in denen ihre Reiche entstanden. Hauptzeuge für den Bezug der Franken auf Gallien ist Gregor von Tours.

Jedes fränkische Teilreich war ein *regnum Francorum*. Daran hat sich bis zum Ende der Karolingerzeit nichts geändert. Aber man brauchte für die Teilreiche auch unterscheidende Namen, die sich im Sprachgebrauch durchsetzten, ohne offiziellen Charakter zu besitzen. Die Teilreiche der Merowinger sind nach den Königen, nach den Hauptresidenzen und nach den im gallischen Raum gegründeten Reichen der Franken und Burgunden bezeichnet worden, wobei man die beiden spezifisch fränkischen Teilreiche nach geographischen Gesichtspunkten als Auster und Neuster differenzierte. Die Landesnamen Auster, Neuster und Burgund haben sich im 7. Jahrhundert durchgesetzt.

Die Teilungen störten den ursprünglich klaren Bezug der Franken auf Gallien. Die Auflösung des Merowingerreiches im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts führte zur Entstehung neuer Herrschaftsbereiche, die nach den alten Provinzen Aquitania und Provincia (Narbonensis) bezeichnet wurden. Von einer Renaissance antiker Ländernamen kann dabei keine Rede sein. Der Name Provincia hatte sich im Sprachgebrauch kontinuierlich erhalten, Aquitania dürfte wenigstens unterschwellig fortgelebt haben.

Die politische und kirchliche Durchdringung der rechtsrheinischen Lande führte seit Bonifatius zum Wiederaufleben des römischen Ländernamens Germania, der in merowingischer Zeit nur gelegentlich, und zwar synonym mit Francia gebraucht worden war. Er gewann nun seinen alten Bezug auf die Gebiete rechts des Rheines zurück, bezeichnete aber auch näherhin das bonifatianische Missionsgebiet in Hessen, Thüringen und am Main.

Die Karolinger suchten den Gegensatz zwischen den beiden spezifisch fränkischen Teilreichen zu überbrücken. Die Reichsteilung von 768 schloß nicht mehr an die alten Teilreichsgrenzen an. Unter Karl dem Großen wurde die Francia media zwischen Rhein und Seine ausgeformt, wurden die Namen Austria und Neustria auf die fränkischen Außenbezirke am Main und zwischen Seine und Loire eingeschränkt. Diese Reorganisation der Francia hat anscheinend wiederum die Entwicklung der Begriffe Gallia und Germania beeinflußt.

Der Name Gallia war im Laufe des 7. Jahrhunderts stark zurückgetreten, aber mit der alten Metropole Lyon enger verhaftet geblieben. Bonifatius griff ihn auf zur Bezeichnung des neustroburgundischen Herrschaftsgebiets des Hausmeiers Pippin (741—747). Dieser Sprachgebrauch blieb aber auf die angelsächsischen Kreise beschränkt. Der antike Lan-

desname wurde im Zuge der kirchlichen Reorganisation schon unter Pippin auf das ganze Reich angewandt und trat damit wieder in nähere Beziehung zum Volk der Franken.

Das Wiederauftauchen der römischen Ländernamen war mit der kirchlichen Reform verknüpft und bewegte sich zunächst innerhalb der Grenzen des kirchlichen Sprachgebrauchs. Von einer wirklichen Renaissance der antiken Nomenklatur kann man erst seit dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts sprechen. Die *Libri Carolini* von 791 liefern nicht nur den *Terminus a quo*, sondern bieten zugleich auch einen Hinweis auf den Zusammenhang mit dem neuen imperialen Anspruch der Franken. Die antikisierende Formel für das karolingische Großreich lautete Gallia-Germania-Italia, in der Reihenfolge kam der nähere Bezug der Franken auf Gallien deutlich zum Ausdruck. Ein näherer Bezug auf die Francia media (mit Neustria) war gegeben, wenn neben Gallia noch Aquitania, Burgundia oder Provincia genannt wurden. Vielleicht ist die klare Abgrenzung Galliens und Germaniens durch den Rhein auch durch die Ausdehnung der Francia bis zum Rhein mit beeinflußt worden. Denn es hätte doch nahe gelegen, wenigstens die linksrheinischen Teile der Mainzer Kirchenprovinz, die als Germania I in der *Notitia Galliarum* figurierten, zu Germanien zu rechnen. Neben Germanien wird zuweilen Bayern genannt, das schon Bonifatius nicht zu Germanien zählte und für das der antike Provinzname Noricum neu belebt wurde. In der Diskussion über die rechtsrheinische Ausdehnung Germaniens beschäftigte man sich auch wieder mit der Provinz Raetia. Die karolingischen Gelehrten einigten sich auf die Donau als Südgrenze Germaniens, und diese Grenze wurde der *Divisio* von 806 zugrunde gelegt.

In der Formel Gallia — Germania — Italia lag eine Möglichkeit zur Aufteilung des karolingischen Imperiums nach antiken Großländern, die Ludwig der Deutsche 833 und 843 bewußt oder unbewußt wahrgenommen hat. Die offizielle Bezeichnung für das Ostreich lautete zwar *regnum orientalium Francorum* oder Francia orientalis. Aber außerhalb des Ostreiches bezeichnete man das *regnum Ludwigs* schon sehr früh als Germania. Diese Bezeichnung wurde in einem vageren geographisch-kirchlichen Sinn von den offiziösen Annalisten des Mainzer Kreises aufgegriffen, die Germania auf die linksrheinischen Gebiete von Mainz, Worms und Speyer ausdehnten. Nach dem Anschluß Ost- und schließlich auch Westlothringens wurde Germania als politischer *Terminus* wieder problematisch. Die Kanzlei Karls III. bezeichnete den gesamten ostfränkisch-lothringischen Komplex als Francia gegenüber Italia und der westfränkischen Gallia. Dieser Sprachgebrauch fand auch bei Meginhard von Fulda und Notker von St. Gallen seinen Niederschlag. Er erinnert

an die Terminologie des hl. Bonifatius, doch ist eine direkte Wiederaufnahme des bonifatianischen Sprachgebrauchs nicht nachzuweisen.

Man muß bezweifeln, ob die betont fränkische Einstellung des Mainzer Kreises in den 80er Jahren noch in weiteren Kreisen des Ostreiches verbreitet war. Nach dem Tode Karls III. ist der fränkische Charakter des Ostreiches jedenfalls stark verblaßt. Die Entfrankung setzte in bestimmten Gebieten schon bei der Teilung von 876 ein. Ludwigs des Deutschen ältester Sohn Karlmann bezeichnete sein Teilreich als *regnum Bawariorum* oder *Bawaria*. Der jüngste Sohn Karl III. ging nicht so weit. Aber das alemannische Selbstbewußtsein regte sich unter ihm doch stärker als zuvor, selbst bei Notker von St. Gallen. Als äußeres Zeichen dafür ist die Gleichung *Alemannia* — *Raetia(e)* zu werten, die nun neben die Gleichung *Bawaria* — *Noricum* trat. Aber man stellte in St. Gallen und auf der Reichenau nicht nur *Noricum*, (*Pannonien*) und *Raetien*, sondern auch *Sachsen* (und *Thüringen*) der *Germania* gegenüber und reduzierte *Germanien* damit auf die *orientalis Francia* im engeren Sinne. In der Hofannalistik Arnolfs von Kärnten (*Continuatio Ratisbonensis*) erscheint diese Entwicklung abgeschlossen. Der Name *Francia* hatte seither kaum noch Chancen, zur Gesamtbezeichnung für das entstehende Deutschland zu werden, und mit ihm trat auch *Germania* zurück.

Wie *Germania* auf das Westreich, so ist *Gallia* auf das Westreich bezogen worden, und zwar jeweils von Außenstehenden und jeweils nachlassend am Ende des 9. Jahrhunderts. Der Name *Gallia* war ohnehin längst nicht so prägnant wie *Germania*, er schillerte in allen Farben. *Gallia* konnte weiterhin auf das ganze Gebiet zwischen Rhein und Pyrenäen, aber auch im engeren Sinne auf Nordgallien (mit oder ohne *Neustria* und *Burgundia*), auf die fränkisch-burgundischen Gebiete des Mittelreiches und schließlich sogar auf Lothringen als *regnum* bezogen werden, womit das Wort eine zweite politische Bedeutung erhielt. Der Einschränkung diente der Begriff *Gallia Belgica*, der zuerst für die Reimser, dann mit Nachdruck auch für die Trierer Provinz wiederbelebt wurde im Zusammenhang mit den belgischen Primatsansprüchen der Trierer Erzbischöfe. Seine politische Beziehung auf Lothringen bahnte sich im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts an, setzte sich aber erst im 10. Jahrhundert durch, nachdem die Trierer Erzbischöfe seit Zwentibold eine führende Rolle im *regnum Hlotharii* gespielt hatten.

Merkwürdigerweise hat der Name *Francia* als Gesamtbezeichnung in den Anfängen des Westreiches, an dem er doch schließlich haften blieb, kaum eine Rolle gespielt. Das ist vielleicht zurückzuführen auf das Fortleben des hochkarolingischen Sprachgebrauchs, der *Francia* als Unterscheidungsnamen ebenso unpraktisch erscheinen ließ wie *Gallia*: war doch

die andere Hälfte der hochkarolingischen *Francia* mit Aachen an Lothar I. gefallen. So hat man wohl die westliche *Francia* als *Gallia (Francia)* inferior von der lotharischen als *Gallia superior* unterschieden, diese Unterscheidung aber nur nebenher auf die Teilreiche ausgedehnt. Die Bezeichnung *occidentalis Francia* blieb dem Sprachgebrauch des Ostens und in der Abwandlung *occidentalia regna* auch des Mittelreiches vorbehalten, im Westen ist sie nie rezipiert worden. Prudentius bezog den Namen *Francia* im politischen Sinn nur auf das Teilreich Lothars II., allerdings im Hinblick auf die anderen Teile des Mittelreiches und nicht im Gegenüber zum Westreich.

Die Selbstbezeichnung für das Westreich war *regnum Karoli*, in paradoxer Verkehrung des späteren Sprachgebrauchs. Nach den Datierungsformeln der Urkunden Karls des Kahlen sprach man im Westreich ganz analog auch vom *regnum Hlotharii* und *regnum Hludowici* (= Ludwigs des Deutschen). Hinkmar von Reims nahm den Namen *Francia* für das Westreich erst auf, nachdem ihn auch Karl der Kahle in die Datierung seiner Urkunden eingeführt hatte. Dies geschah in den letzten Regierungsjahren Karls zur Unterscheidung des cisalpinen Reichsteils von Italien. Aber von hier lief keine durchgehende Linie zum Namen *Frankreich*. *Francia* und *Franci* setzten sich als Bezeichnungen für das Westreich und seine Bewohner erst in einem langen Prozeß durch, der im Zusammenhang stand mit der Reduzierung der Königsmacht auf die *Francia*. Die Anfänge dieser Entwicklung reichten bis zur Reichsteilung von 880 zurück, durch die ebenso wie 876 im Osten ein spezifisch-fränkisches Teilreich des Westens entstand. Während im Osten der Schwerpunkt der Königsmacht sich aber sehr bald auf Bayern und schließlich auf Sachsen verschob, ist die westliche *Francia* ständige Basis des Königtums geblieben. So wurde die Ausdehnung des Namens *Francia* auf das gesamte Westreich möglich.

Von den antiken Ländernamen hatte *Italia* als Teilreichsbezeichnung die allgemeinste Verbreitung und den längsten Bestand, was nicht wundernehmen kann. Nächst *Italia* ist aber auch *Provincia* und — als ein zum Herzogtum abgesunkenes Teilreich — *Aquitania* zu nennen. Für das Teilreich Lothars II. stand ein eindeutiger antiker Ländernamen nicht zur Verfügung, da *Gallia* zwar in einem allgemeineren Sinne auf die cisalpinen Teile des Mittelreiches bezogen, aber politisch zunächst auf das Westreich festgelegt wurde. Der besser geeignete Name *Gallia Belgica* hatte noch keine feste Tradition und ist nur 863 einmal in näherer Verbindung mit Lothringen zu belegen. Als freilich die beiden Hälften des *regnum Hlotharii* wieder vereinigt wurden, mehrten sich die *Gallia*-belege erneut, bis schließlich für das Reich Zwentibolds die eindeutige

Bezeichnung *Gallicanum regnum* auftaucht. Bei dieser terminologischen Entwicklung dürfte Trier, die *nobilissima civitas Galliarum*²²³, deren Erzbischöfe von Zwentibold bis zu den Ottonen eine große Rolle im einstigen Lotharreich spielten, und der unterschwellig fortbestehende Trierer Anspruch auf den belgischen Primat²²⁴ eine große Rolle gespielt haben. Der Trierer Anspruch auf den belgischen Primat führte schließlich im 10. Jahrhundert zur eindeutigen Übertragung des belgischen Namens auf Lothringen.

Das *regnum Hlotharii* entsprach als spezifisches Frankenreich der Mitte den aus den Teilungen von 876 und 880 hervorgegangenen spezifischen Frankenreichen des Ostens und Westens. Es ist wie diese auch als *Francia* benannt worden, mit oder ohne erklärende Beiworte wie *Francia antiqua* oder *superior*. Trotzdem ist nicht der nationale Landesname, sondern der Name des Königs bestimmend geworden. Das wurde nur dadurch möglich, daß die lotharische Linie erlosch, aber der Personenverband des lotharischen Reiches über alle Erbgänge hinweg bestehen blieb. Der Landesname *regnum Hlotharii* oder *Hlotharicum* hat sich unter diesen Voraussetzungen gefestigt und — paradoxerweise — als einziger karolingischer Teilreichsname historisch durchgesetzt. Der Volksname *Lotharingi* — *Lutharii* — *Lotharienses* ist dagegen erst im 10. Jahrhundert zu belegen, und nur für die Franken des in ottonischer Zeit reduzierten *regnum Lotharii*. Von ihm abgeleitet ist der neue Landesname *Lothringen* — *Lotharingia* — der nur noch den auf die fränkischen Teile des *regnum Hlotharii* reduzierten Großdukat der frühottonischen Zeit meint.

²²³ Regino ad 882 p. 119.

²²⁴ In D Zwentibold Nr 13 von 897, beruhend auf Trierer Empfängerdictat, sind die *Intervenientes*, Erzbischof Radbod von Trier und Graf Odacar, als *primates nostri* bezeichnet (Th. SCHIEFFER, Die lothringische Kanzlei um 900, Köln-Graz 1958, 60 ff). Die sonst ungewöhnliche Bezeichnung *primates* ist anscheinend mit der kirchlichen Terminologie zu verbinden. MUB I Nr 167 von 926 ist Lothringen als *regnum Belgicae Galliae* bezeichnet (cf. LUGGE 129). Beide Zeugnisse sprechen deutlich für das Fortleben des Trierer Primatsanspruches, ehe dieser unter Otto dem Großen wieder quellenkundlich wird.

Hartmut Hoffmann

ZUR MITTELALTERLICHEN BRIEFTECHNIK

Au nombre des livres qui n'ont jamais été écrits, il est permis de nommer une „Histoire de la littérature épistolaire“.
H. Leclercq.

Wer heute einen Brief empfängt, hat für gewöhnlich keinen Anlaß, die Echtheit zu beargwöhnen. Fälschungen, vor denen man auf der Hut sein müßte, gibt es im normalen Verkehr so gut wie gar nicht; sie haben ihren Sinn verloren, seitdem wir über bequeme Mittel verfügen, die Wahrheit schnell und zuverlässig aufzudecken. Sollten wir trotzdem einmal Verdacht schöpfen, so brauchen wir nicht erst lange über diese oder jene Eigentümlichkeit des betreffenden Schreibens zu grübeln. Die Post mit ihren verschiedenen Einrichtungen vermag uns mühelos die erwünschte Gewißheit zu verschaffen: eine briefliche Rückfrage oder besser noch ein Telegramm oder das Telephon stellt den Kontakt mit dem Absender her und beseitigt binnen kurzem jeglichen Zweifel.

Das Mittelalter war mit diesen technischen Errungenschaften bekanntlich nicht gesegnet. Die Nachrichtenübermittlung war umständlich oder gar mit Gefahren verbunden, so daß man mitunter ein und denselben Brief gleich mehrmals abschickte, damit wenigstens ein Exemplar in die Hände des Empfängers kam¹. Nicht nur dauerte es lange, bis ein Brief seine Adresse erreichte, sondern selbst von regelmäßiger (wenn auch langsamer) Beförderung der Post konnte keine Rede sein. Die — für unsere Begriffe — niedrige Reisegeschwindigkeit² war noch nicht einmal das Schlimmste; größere Probleme beschwor die Wahl eines geeigneten

¹ Vgl. den Brief, den Nicolaus von Clairvaux für einen Klostergenossen an dessen Neffen im Heiligen Land schrieb: *Hanc ipsam epistolam et per alios nuntios tibi destinare curavi, ut si quid vobis casu in hac delegatione absentatione unius defuerit, alterius suppleatur praesentia* (MIGNE PL 196, col. 1617, nr. 18); Gregor VII., Reg. VI, 29, ed. E. CASPAR, MG. EPP. SEL. II 2, 2. Aufl. Berlin 1955, S. 442.

² F. LUDWIG, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert, Berlin 1897; C. A. J. ARMSTRONG, Some Examples of the Distribution and Speed of News in England at the Times of the Roses in: Studies in Medieval History presented to F. M. POWICKE, Oxford 1948, S. 444 f.; M. N. BOYER, A Day's Journey in Medieval France in: SPECULUM 26 (1951) S. 597 bis 608. Noch nicht gesehen habe ich: MARY C. HILL, The King's Messengers 1199—1377, London 1961.